



## Protokoll des Kantonsrates

20. Sitzung: Donnerstag, 10. November 2011  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 270 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer, Cham; Matthias Werder, Risch.

## 271 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute der «Nationale Jugendtag» stattfindet und einige Jugendliche ihre Mutter oder ihren Vater im Rat beobachten.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss muss sich für einen Teil der Nachmittagssitzung entschuldigen. – Gesundheitsdirektor Joachim Eder muss die Sitzung etwas früher verlassen.

Landschreiber Tobias Moser wird heute von der Stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart vertreten.

## 272 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2011 nicht behandelt werden konnten.
4. Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug.  
2016.1 – 13681 Interpellation  
2016.2 – 13826 Regierungsrat

5. Interpellation der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug.  
2023.1 – 13703 Interpellation  
2023.2 – 13835 Regierungsrat
6. Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug.  
2030.1 – 13714 Interpellation  
2030.2 – 13872 Regierungsrat
7. Postulat von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin.  
1794.1 – 13030 Postulat  
1794.2 – 13325 Regierungsrat  
1794.3 – 13870 Regierungsrat
8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA).  
2008.1 – 13660 Interpellation  
2008.2 – 13886 Regierungsrat
9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich.  
2009.1 – 13661 Interpellation  
2009.2 – 13887 Regierungsrat
10. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung.  
2017.1 – 13684 Interpellation  
2017.2 – 13847 Regierungsrat
11. Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher betreffend Pläne des Universitätsrates Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten.  
2022.1 – 13702 Interpellation  
2022.2 – 13812 Regierungsrat
12. Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.06.2009.  
2028.1 – 13712 Interpellation  
2028.2 – 13888 Regierungsrat
13. Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government.  
2029.1 – 13713 Interpellation  
2029.2 – 13827 Regierungsrat
14. Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner, Daniel Burch und Matthias Werder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuches.  
2049.1 – 13778 Interpellation  
2049.2 – 13871 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie.  
2058.1 – 13807 Interpellation  
2058.2 – 13853 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben zur Überweisung vorliegen (Traktandum 2).

**273      Protokoll**

Die beiden Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 27. Oktober 2011 liegen noch nicht vor. Sie kommen an der Sitzung vom 24. November 2011 zur Genehmigung.

**274      Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug**

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1714.2 – 13825).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Antwort der Regierung auf unsere Motion in keinster Art und Weise befriedigt. Entgegen unserer Absicht, die Einbürgerungskriterien klar und damit einheitlich im Gesetz festzuschreiben, legt uns die Regierung mit dem Entgegenkommen beim Sprachniveau ein Zuckerchen vor, das eine bittere Pille ummantelt! Zumal dieses Zuckerchen für die Regierung wohl selber eine bittere Pille darstellt: Wir werden den Verdacht nicht los, dass auf das Anliegen bezüglich Sprachniveau nur eingegangen wird, weil dazu ein Bundesgerichtsurteil vorliegt.

Unsere damaligen Abklärungen bei den Bürgergemeinden haben gezeigt, dass sich einige einen wie von uns vorgeschlagenen Leitfaden wünschen. Dieser soll – abgestützt auf die im Gesetz definierten Kriterien – den Bürgergemeinden eine Stütze im Einbürgerungsverfahren sein. Ein Leitfaden beschneidet also keinesfalls die Autonomie der Bürgergemeinden, sondern gibt Rechtssicherheit und garantiert ein einheitliches Verfahren über alle Gemeinden des Kantons.

Die Regierung legt in ihrem Bericht den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens offen. Es zeigt sich, dass die allfällige Straffälligkeit erst vor der Einbürgerung ins Kantonsbürgerrecht überprüft wird, also nach erfolgter Einbürgerung auf Gemeindeebene. Gerade diese Abklärung muss aber zwingend auch vor allfälliger Erteilung des Gemeindebürgerrechts erfolgen. Doppelt genäht hält bekanntlich besser und die Bürgergemeinden werden gestärkt. Oder warum sollen die Bürgergemeinden keinen Einblick in mögliche Strafsachen, die Einfluss auf einen Einbürgerungsentscheid haben könnten, erhalten? Gibt es Gründe, etwas zu verheimlichen, beziehungsweise den Bürgergemeinden vorzuenthalten? Wir meinen nein und sind deshalb klar der Meinung, dass ein Passus in Gesetz gehört, der Abklärungen auf allen Stufen und Einblick in die Register ermöglicht, welche mit den Kriterien im Gesetz in Verbindung stehen.

Mit der aktuellen Gesetzgebung liegt das Ermessen, ob eine Einbürgerung erfolgt oder nicht, faktisch beim kantonalen Zivil- und Bürgerrechtsdienst. Das ist falsch. Eine Einbürgerung soll ein Entscheid politischer Instanzen sein. Dazu braucht es klare Kriterien im Gesetz und saubere Grundlage, die Überprüfungen für die zuständigen Instanzen ermöglichen. Genau solche Kriterien hat am 26. Oktober 2011 der Landrat des Kantons Uri beschlossen; neben einem Sprachtest muss neu ein Staatskundetest absolviert werden und gegen Einbürgerungswillige dürfen während fünf Jahren keine Betreibungen vorliegen. Der Kanton Uri macht vor, was wir genau wünschen. Im Landrat war die Vorlage praktisch unumstritten.

Wir stellen daher den Antrag, unsere Motion sei erheblich zu erklären. Damit erhält die Regierung den Auftrag, das Bürgerrechtsgesetz klarer zu formulieren und damit die Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.

Kurt **Balmer** darf im Namen der CVP-Fraktion berichten, dass wir zum grössten Teil die Botschaftsausführungen gutheissen und auch die Anträge der Regierung unterstützen – trotz dem sehr emotionalen Vortrag von Karl Nussbaumer.

Der Regierungsrat hat klar die massgeblichen Elemente des mehrstufigen Einbürgerungsverfahrens (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) richtig und überzeugend aufgezeigt. Es herrscht auch Einigkeit, dass im Grundsatz – nach Leseart der Motionäre – Kriminelle, Sozialhilfebezüger und Überschuldete schon heute auch ohne Motion nicht eingebürgert werden und zukünftig auch nicht eingebürgert werden sollen. § 5 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes definiert relativ klar die Voraussetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsregeln (also keine Vorstrafe) und die geordneten finanziellen Verhältnisse (nicht sozialhilfeabhängig). Die gesamte Rechtsordnung ist aber auch von der Behörde zu beachten, weshalb diese Kriterien nicht absolut gelten. Auch ein Parksünder oder ein Behinderter, welcher sozialhilfeabhängig ist, kann, ja muss sogar gemäss Bundesgericht heute eingebürgert werden, wenn die weiteren Voraussetzungen gegeben sind. Selbstverständlich muss immer eine Gesamtbetrachtung stattfinden und der Votant spricht im Namen der CVP-Fraktion den zugerischen Bürgerräten unser Vertrauen aus.

Er hat sich beispielsweise von unserem Rischer Bürgerrat informieren lassen, dass das persönliche Eignungsgespräch in Anwesenheit des gesamten Bürgerrats stattfindet und gegebenenfalls durchaus kritische Punkte (inklusive beispielsweise Schulnoten und soziales Verhalten der Kinder) besprochen werden. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie so weit wie möglich gewahrt werden soll und in den erwähnten Bereichen nun kein Regelungswahn mit detaillierten Schemen usw. stattfinden soll.

Die Motionäre treffen aber auf offene Ohren im Sprachbereich und es ist auch aufgrund der Rechtsprechung nötig, dass das geforderte Mindestsprachniveau definiert wird. In diesem Bereich ist auch die CVP-Fraktion ohne weitere Diskussion für die Erheblicherklärung.

Der Bericht des Regierungsrats ist nach Ansicht von Kurt Balmer sodann mindestens in einem Punkt etwas knapp ausgefallen. Die Motionäre wollen nämlich, dass eine nachgewiesene Straftat während laufendem Einbürgerungsverfahren zu einem Stopp des Verfahrens führt. Dazu hält die Regierung nur fest, dass gegebenenfalls Ergänzungsberichte eingeholt werden können. Der Votant meint, dass die eigentliche Problematik hier ein laufendes Strafverfahren ohne rechtskräftiges Urteil wäre. Allerdings gilt diesbezüglich wohl klar die Unschuldvermutung und er nimmt mit Bezug auf den relativ bekannten aktuellen Fall in Baar an, dass die Motionäre dies exakt gleich sehen. Es braucht eine Gesamtbeurteilung mit gewissen Mindestkriterien in bestimmten Bereichen und dabei kommt man auch um ein gewisses Ermessen nicht herum.

Es würde wohl auch keinen Sinn machen, am Vorabend des Einbürgerungsentscheids standardgemäss nochmals einen neuen Strafregisterauszug zu verlangen und dann gegebenenfalls die Schuld auf die Post zu schieben, weil die Zustellung einmal nicht richtig funktionierte. Damit soll lediglich aufgezeigt werden, dass zusätzliche Kriterien lediglich eine vermeintlich zusätzliche Garantie bringen. Bereits laufende Strafverfahren werden selbstverständlich im grundsätzlich immer vorhandenen Leumundsbericht der Polizei mitberücksichtigt und dies scheint angemessen und auszureichen. Kurt Balmer bittet deshalb den Rat abschliessend zusammen mit der CVP-Fraktion, den regierungsrätlichen Anträgen zuzustimmen.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die ausführliche Darstellung der geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen und der

Abläufe. Wir stellen fest, dass die wesentlichen Kriterien – Beachtung der Rechtsordnung und geordnete finanzielle Verhältnisse – ausreichend überprüft werden. Hier scheinen auch klare Kriterien zu bestehen.

Bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse fehlen klare Anforderungskriterien. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Nötig sind klare und einheitliche Kriterien und Vorgaben zur Ermittlung und Beurteilung der Sprachkenntnisse von Einbürgerungswilligen. Es ist heute unklar, wie gut Bewerberinnen und Bewerber unsere Sprache sprechen, verstehen, schreiben und lesen können müssen. Es macht Sinn und verbessert die Rechtssicherheit, wenn einheitliche und klare Anforderungskriterien definiert und somit die Sprachkenntnisse objektiv überprüft werden.

Wenn die Motionäre von den Bewerberinnen und Bewerbern weitere spezifische Geografie-, Wirtschafts- und Politikkenntnisse verlangen, müsste zuerst der Nachweis erbracht werden, dass alle gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer diese Kenntnisse auch haben. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der Regierung.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Einbürgerung ein politisch brisantes Thema ist. Politik und Gerichte befassen sich damit. Mit der Einbürgerung ist der Prozess der sozialen Integration aber keinesfalls abgeschlossen. Die AGF begrüsst die Antwort der Regierung und ist ebenfalls der Meinung, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund umfassend geprüft werden.

Wir sind froh, dass die schwammigen Kriterien in der Motion nicht gutgeheissen wurden. Alleinerziehende Mütter, behinderte Menschen oder Rentner können vom Sozialamt Geld beziehen und trotzdem einbürgerungsfähig sein, und kriminell umschreibt nicht den Grad der Straftat und berücksichtigt auch nicht die Zeitperspektive. Oder ist jemand kriminell, der mit 20 Jahren zu schnell Auto gefahren ist und einen Führerscheinentzug hatte? Darf er deswegen mit 40 Jahren nicht eingebürgert werden?

Auch das Anliegen der Motion betreffend Präzisierung der Anforderungen in Bezug auf die Sprachkenntnisse will unsere Fraktion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Uns ist die Wichtigkeit der Sprache im Integrationsprozess sehr wohl bewusst. Darum soll der Spracherwerb auch aktiv gefördert werden. Sprachtests oder ein Sprachnachweis sind nach unserer Meinung kein ausreichendes Kriterium für eine Einbürgerung. Es kann durchaus sein, dass Bewerber oder Bewerberinnen mangelnde Deutschkenntnisse haben, aber sehr wohl gut integriert sind. Auf der anderen Seite sind Deutschkenntnisse kein Garant für eine gute soziale Integration.

Leider erschwert der zur Metapher gewordene Satz «Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg» eine konstruktive integrationspolitische Diskussion. Ausländer oder Ausländerinnen, welche über wenige Fertigkeiten beim Lesen und Schreiben verfügen, bleiben chancenlos, Sprachtests im Einbürgerungsverfahren zu bestehen. Zudem berücksichtigt die Vorlage keinesfalls die Vielsprachigkeit unseres Landes. Während man früher von der Vorstellung ausging, dass Einbürgerungswillige Kenntnisse der lokalen Sprache erwerben wollen, sieht die Teilrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vor, dass Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration beitragen, indem sie eine unserer vier Landessprachen erlernen. Das wird in dieser Motion mit keinem Wort erwähnt, ein weiterer Grund, weshalb eine Mehrheit unserer Fraktion die Motion insgesamt nicht erheblich erklären will.

Barbara **Gysel**: «Was verbindet das Rütli mit der Schweizer Bevölkerung?» So lautet die Frage Nr. 34, welche die SVP Kanton Zug den Einbürgerungswilligen gemäss ihrem in der Beilage zugestellten Fragebogen stellen will. Daneben sollen die Einbürgerungswilligen beispielsweise auch nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt werden. Solche Fragen erinnern vielleicht schon fast an die «Schweizermacher» der 1970er-Jahre.

Transparenz und Einheitlichkeit von Einbürgerungskriterien und dem Einbürgerungsvorgang im dreiteiligen Verfahren zur Erlangung des Bürgerrechts sind wichtig. Soweit besteht Einigkeit. In Ergänzung etwa zur S. 2 des regierungsrätlichen Berichts fügt die SP doch noch gerne an, dass wohl beispielsweise für Jugendliche, die vor dem 20. Altersjahr einwandern, andere Kriterien gelten sollten als für Personen, die als Erwachsene in unser Land ziehen.

Und: Migranten und Migrantinnen sind zweimal häufiger als Schweizerinnen und Schweizer Working Poors. Menschen, die trotz Einkommen kein Auskommen haben, dürfen wir keinesfalls mit unnötigen zusätzlichen Einbürgerungsbarrieren das Leben noch schwerer machen. Hier braucht es also tatsächlich einen Ermessensspielraum auf der behördlichen Seite. Die Schweiz hat eine künstlich hoch gehaltene Ausländerquote, weil der Weg bis zur Einbürgerung im internationalen Vergleich so ungewöhnlich lang und hürdenreich ist. Statt noch weiterer unnötiger Barrieren sind Rechtssicherheit und Fairness gefragt. Das gilt in der Tat auch für die Sprachkenntnisse. Die Förderung und Forderung von und nach Spracherwerb unterstützt die SP seit Jahren. Punkto Sprachkompetenzen besteht Regelungsbedarf. Die SP-Fraktion vertritt daher mit Nachdruck die Erheblicherklärung betreffend die erwähnte Präzisierung von Sprachkenntnissen. Auch bei den übrigen Anliegen folgt die SP dem Antrag der Regierung.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass die Grünliberalen den Antrag der Regierung unterstützen, die in der Motion verlangte Präzisierung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse zu regeln. Auch wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf. Sprachkenntnisse sind ein Hauptkriterium zur Erteilung des Bürgerrechts. Auch laut Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sind die Kenntnisse einer Landessprache eine Voraussetzung dazu. Ein Einbürgerungswilliger muss in der Lage sein, in diesem Land zu kommunizieren. Über keinen Aspekt der Integrationsthematik herrscht in der Schweiz auch nur annähernd so viel Konsens wie über die Bedeutung der Sprache bei der Integration. Zwar gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Integration sein könnte, doch scheint klar zu sein, dass die Sprache der Schlüssel dazu ist. Es sind jedoch transparente und effiziente Instrumente nötig, mit welchen sich die Sprachkompetenz fair, objektiv und zuverlässig feststellen lassen. Die Eidgenössische Ausländerkommission EKA schlägt vor, dazu ein Anforderungsprofil zu definieren, das kommunikativ sinnvoll ist und in Bezug auf die gegenwärtig unterschiedliche Praxis einem mittleren Anforderungsniveau entspricht. Der Sprachtest sollte in Wort und Schrift erfolgen, von Tests nur am Computer wird abgeraten. Als steuernde Instrumente eignen sich dazu Fragenkatalog und Checkliste, wie sie auch von den Motionären verlangt werden. So würde ein für alle geltender einheitlicher Massstab geschaffen. Zudem können Sprachtests ein Ansporn sein, mit den Einheimischen in Kontakt zu treten und sich die lokale Sprache anzueignen. Der Besuch eines Sprachkurses kann ein sinnvoller Schritt zur Integration sein.

Im Vorfeld der Einbürgerung ist zusätzlich eine systematische und einheitliche Sprachförderung im gesamten Kanton nötig. Das verlangte Sprachniveau muss klar festgelegt sein und die Einbürgerungswilligen sind im Voraus darüber zu informie-

ren. Personen, die mit der Sprachbeurteilung beauftragt werden, sollten dafür geschult und periodisch weitergebildet werden.

Franz **Hürlimann** meint, es brauch doch noch etwas Schützenhilfe für die Motionäre. Rechtschaffene, einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer, sollen die Möglichkeit haben, ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden zu können. Das ist seine Überzeugung. Er vertraut unseren Bürgergemeinden, die faire Einbürgerungsverfahren anwenden, absolut. Sorgen bereitet ihm nur die diesbezüglich zweifelhafte Haltung der Regierung.

Einbürgerungswillige, die bei einem wohlwollenden Arzt ihre IV-Rente erschlichen haben, können wohl ihre Finanzen in Ordnung haben, aber das Schweizer Bürgerrecht soll vorsätzlichen Schmarotzern deshalb trotzdem versagt bleiben. Ein Einbürgerungswilliger muss das Gleichstellungsgesetz kennen. Gleichzeitig wird aber nicht verlangt, dass er sich auch daran zu halten hat und er darf seine Frau weiterhin als Gefangene zu Hause halten.

Unsere Regierung hat weder den politischen Willen noch den salomonischen Mut, sich an die dürftigen Einbürgerungskriterien zu halten und scheut sich nicht davor, seriöse Abklärungen der Einbürgerungskommissionen in den Bürgergemeinden zu korrigieren. Was dann jeweils wahrlich kein übermässiges Frohlocken verbreitet.

Klare Verhältnisse würden solche Rechtsstreitigkeiten zwischen Regierung und Bürgergemeinden in Zukunft verhindern. Zudem würden sie einbürgerungswilligen und einbürgerungsfähigen Ausländern mehr Rechtssicherheit geben.

Es ist eine Weile her, seit die Vorlage in den Fraktionen besprochen wurde. Zwischenzeitlich hat der Kanton Uri ein Gesetz mit den gleichen Zielen verabschiedet. Der Kanton Schwyz ist gerade daran, dieses Gesetz ebenfalls zu überarbeiten.

Das Einbürgerungsgesetz muss nach Erachten des Votanten generell und konsequent überarbeitet werden. Und nur das ist das Ziel dieser Motion. Deshalb stimmt er für ihre vollumfängliche Erheblicherklärung.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich der Regierungsrat intensiv mit dem Anliegen der Motionäre beschäftigt hat. Schlussendlich hat er sich für eine Teilerheblicherklärung ausgesprochen, dies im Bereich der Kriterien der Sprachniveaus. Dieser Teil ist ja jetzt absolut unumstritten.

Die Regierung hatte dabei vier Gründe. Die Sprachkenntnisse können in diese Niveaus eingeteilt werden (A1 bis C2). Dies ist gut überprüfbar von den professionellen Kursanbietenden. Auch das Bundesparlament diskutiert eine solche Gesetzesänderung und wir hoffen, dass das Einbürgerungsgesetz auf schweizerischer Ebene diesen Herbst im Nationalrat behandelt wird. Es ist auch transparent für die Einbürgerungswilligen. Und schlussendlich sind die Bürgergemeinden auch froh, wenn wir diesen Teil erheblich erklären.

Hingegen bei den übrigen geforderten Punkten beantragt der Regierungsrat keine Gesetzesänderung. Er sieht keinen Sinn in unnötigen Gesetzesparagrafen, und der Kanton Zug ist auch bekannt für eine schlanke Gesetzgebung.

Nun also zu diesen anderen drei Punkten, wo eine Fraktion eine andere Meinung hat.

Bei der Sozialhilfe. Das Bürgerrechtsgesetz verlangt geordnete finanzielle Verhältnisse. Wie werden diese geprüft? Es wird abgeklärt, ob die Person aktuell Sozialhilfe erhält oder nicht. Es wird eine aktuelle Erklärung der Einwohnergemeinde verlangt, des kantonalen Konkursamts, des zuständigen Steueramts, des gemeindlichen Betreibungs- und Sozialamts und der gemeindlichen Vormundschaftsbehörde.

Eine riesige Abklärung mit vielen Involvierten. Dank dem unbestimmten Rechtsbegriff «geordnete finanzielle Verhältnisse» hat die Bürgergemeinde einen sehr kleinen Ermessensspielraum. Die Bürgergemeinden bürgern selbstverständlich keine Personen ein, die Steuern nicht bezahlen oder gar betrieben werden. Es ist wohl allen klar, dass dies keine geordneten finanziellen Verhältnisse sind. Auch Sozialhilfeunterstützte werden in der Regel von den Bürgergemeinden verneint. Denn mit Sozialhilfe kann man nicht von geordneten finanziellen Verhältnissen sprechen. Der ganz kleine Handlungsspielraum bei den Bürgergemeinden liegt darin, dass z.B. bei einer Alleinerziehenden, die keine oder ungenügend Alimente erhält und sich entscheidet, die Kinder selbst zu betreuen, die Bürgergemeinde sagen kann: Wenn man Kinder selbst betreut, ist das nicht gleichzusetzen mit ungeordneten persönlichen familiären finanziellen Verhältnissen. Es ist uns wohl allen klar, dass es im ureigensten Interesse der Bürgergemeinden ist, dass ihre Ausgaben für Sozialhilfe sich nicht unnötig erhöhen. Und die Bürgergemeinden wissen sehr wohl, wie sie entscheiden. Die Regierung hat keinen Hinweis, dass sie das Vertrauen nicht verdienen.

Die Forderung der SVP-Kantonsräte, dass im Gesetz festgehalten wird, dass Kriminelle nicht eingebürgert werden, tönt auf den ersten Blick sehr einleuchtend. Warum sagt dann die Regierung trotzdem, dass diesbezüglich keine Gesetzesänderung nötig sei. Was ist kriminell? Wo beginnt Kriminalität? Der Kriminalitätsbegriff ist ein gesellschaftlicher Begriff und nicht gleichzusetzen mit dem juristischen Begriff. Kurt Balmer hat dazu bereits einige Aussagen gemacht.

Was ist mit Personen, die ständig wild parkieren? Sollen diese Personen eingebürgert werden? Ab wann parkiert jemand «ständig» wild? Was heisst «ständig»? Reicht bereits eine Parkbusse, um nicht eingebürgert zu werden? Wie wollen Sie dies im Gesetz festschreiben?

Zwei andere Beispiele. Person A stellt den Antrag auf Einbürgerung. A wohnt seit 30 Jahren in der Schweiz, hat sich immer straffrei verhalten, ist integriert und erfüllt alle Kriterien. Person A ist Präsident eines religiösen Vereins. In dieser ehrenamtlichen Funktion stellt diese Person einem Menschen, der predigt, während vier Monaten ein Studio zur Verfügung. Die Person, die predigt, nimmt auf Einladung von A während dieser Zeit Predigertätigkeit für den Verein wahr, erhält dafür Geschenke, kleinere Geldbeträge sowie freie Kost und Logis. A gibt an, dass er beim zuständigen Amt angerufen habe, um herauszufinden, was als Arbeit gelte und was nicht. Er habe darauf keine klaren Antworten erhalten. Er wird nun bestraft, weil er die Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise unterstützt hat, den rechtswidrigen Aufenthalt, und wegen Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung. Ist diese Person, die Kost und Logis gegeben hat, nun kriminell? Jeder von uns hätte hier wohl eine andere Meinung.

Es gibt Chauffeure, die sich schuldig machen beim Bedienen des Fahrtenschreibers. Hier übt der Arbeitgeber zum Teil sehr viel Zeitdruck aus. Sind diese Fahrer kriminell? Es gibt Personen, die kleinere Strassenverkehrsgesetze übertreten. Sind diese kriminell? Ein Personenwagen fährt talwärts, verliert in der Linkskurve die Kontrolle über das Fahrzeug, wird verurteilt. Es gibt einen Strafregistereintrag. Ist diese Person kriminell? Die Direktorin des Innern kann dem Rat versichern: Bei all diesen Beispielen waren die Bürgergemeinden und der Kanton knallhart in der Beurteilung. Sie ist nicht sicher, wie die Vertreter der SVP bei diesen Beispielen selbst entschieden hätten. Sie würde sich nicht verwundern, wenn das eine oder andere Delikt als Kavaliersdelikt bezeichnet worden wäre. Aber Kanton und Bürgergemeinden waren sehr hart bei der Beurteilung.

Kurz zum Ablauf bezüglich Nichteinhalten der Rechtsordnung. Das wurde von Karl Nussbaumer falsch dargestellt. Der Kanton ist die letzte Behörde, die einbürgert;



zuerst der Bund, dann die Gemeinde. Und der Kanton prüft vor seinem Entscheid nochmals im Vostra, um sicherzugehen, dass auch in der Zwischenzeit keine Straftaten geschehen sind, also bevor die Einbürgerung passiert. Und der Kanton kann nicht einfach entscheiden, wer ins Vostra einsehen kann. Das ist ein Bundesregister. Und es ist auch klar, dass bei laufenden Verfahren nicht eingebürgert wird, es gibt Sistierungen. Der Bund hat eine umfangreiche Weisung herausgegeben zur Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung. Zu den Vorstrafen umfasst sie sieben Seiten. Wenn man diese sieben Seiten in ein Gesetz fassen müsste, in Paragraphen, so wüsste die Regierung nicht wie. Aber die Bürgergemeinden, die Regierung und auch der Bund halten sich sehr streng an das Bundesgesetz. Zum letzten Anliegen der Motionäre. Sie fordern einen verbindlichen Leitfaden für Gespräche, welchen die Bürgergemeinden anwenden müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass unsere Bürgergemeinden fähig sind, Gespräche zu führen. Sie brauchen keinen obligatorischen Gesprächsleitfaden der DI. Karl Nussbaumer hat zwar gesagt, er habe mit den Bürgergemeinden gesprochen und es sei ihr Anliegen. Die Direktorin des Innern war gestern Abend bei der Generalversammlung der gesamten Bürgergemeinden. Wir haben von dieser Motion gesprochen. Manuela Weichelt sah nur Kopfschütteln in den Reihen bezüglich des Gesprächsleitfadens. Keine einzige Bürgergemeinde kam zu ihr und unterstützte dieses Anliegen. Die Regierung ist wirklich überzeugt, dass die Bürgergemeinden fähig sind, die Gespräche auch ohne obligatorischen Leitfaden, der im Gesetz festgehalten ist, zu führen. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest hin, dass nun eine Dreifachabstimmung vorgenommen wird. Es handelt sich um drei gleichwertige Hauptanträge, die einander direkt gegenüberzustellen sind. Es kommt § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Anwendung. Jedes Ratsmitglied hat nur eine einzige Stimme. Hat kein Antrag die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung fällt. – Das absolute Mehr ist 38.

- Der Regierungsantrag auf teilweise Erheblicherklärung erhält 45 Stimmen, der Antrag auf vollständige Erheblicherklärung 20 Stimmen und der Antrag auf Nichterheblicherklärung 6 Stimmen. Der Rat entscheidet sich mit 45 Stimmen für den Regierungsantrag, da er das absolute Mehr erreicht hat.

**275 Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung**

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2043.2. – 13818).

Pirmin **Frei** möchte dem Regierungsrat und speziell der Baudirektion herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme seiner Motion und die rasche Anhandnahme. Die bessere Nutzung von Sonnenenergie ist kein Gebot der Stunde, sondern der Zukunft. Seine Motion war denn auch keine Reaktion auf Fukushima. Sie entsprang keinem blinden Aktivismus, wie wir ihn teilweise auf Bundesebene erleben konnten.

Sondern es war unaufgeregter, pragmatischer Umweltschutz, kombiniert mit Abbau von Bürokratie. Was wollen wir mehr? Danke für die Unterstützung.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP der Regierung dankt für die Antwort und sie unterstützt in ihrer Haltung, Baubewilligungen für Solaranlagen zu erleichtern. Zusätzlich sind auch die gemeindlichen Bauämter dazu aufzurufen, Bauanzeigen einfach, effizient und dennoch mit der dafür nötigen Sorgfalt zu bearbeiten. Die FDP freut sich bekanntlich generell über jeden Bürokratieabbau und wird das auch in Zukunft unterstützen.

Philip C. **Brunner** kann sich seinem Vorredner anschliessen. Er hat die wesentlichen Punkte erwähnt. Eigentlich ist es positiv, dass jetzt auch noch eine Vernehmlassungsrunde stattfindet bei den Gemeinden. Der Votant weist darauf hin, dass z.B. in der Stadt Zug das Altstadtdreglement doch auch zum Tragen kommt in dieser Sache, aber trotzdem die Realisierung für den Bürger einfach, kurz und unbürokratisch geschehen ist. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass in Zukunft Solarstrom auch auf möglichst vielen Zuger Dächern gefördert werden soll, auch von Privaten. Es ist sinnvoll, den Strom auf dem eigenen Hausdach zu produzieren, denn dies macht unabhängig. Es ist aber auch Ausdruck des persönlichen Engagements für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Ein Gebäude kann mit Solaranlagen, die sorgfältig in die Dachflächen integriert werden, sogar aufgewertet werden. Will jemand also auf dem eigenen Hausdach eine Stromproduktionsanlage bauen, soll dies in unserem Kanton einer einfachen, einheitlichen kantonalen Bewilligungs-Praxis unterstellt werden.

Sehr gespannt ist die AGF auf die Studie der Konferenz Schweizer Denkmalpflegerinnen (KSD), welche die erneuerbaren Energien und ihre Auswirkungen auf historische Bauten und Denkmäler zum Inhalt hat. Wenn diese Unterlagen bald vorliegen, können wir uns differenziert über die Dächer von geschützten Bauten auseinandersetzen. – Wir sind für die Erheblicherklärung der Motion.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Die Vision von Pirmin Frei, «kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung», begrüßen wir, auch wenn sie nie ganz Wirklichkeit werden wird. Aber ein vermehrter Einsatz, eine vermehrte Nutzung der Sonnenenergie auf unseren Dächern ist begrüßenswert. Dies insbesondere, weil wir früher oder später auf den Strom, den unsere AKW erzeugen, wegen deren Stilllegung verzichten müssen. Und der zusätzliche Einsatz respektive Gebrauch von Sonnenenergie ist hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Es geht hier im weitesten Sinne auch um den Abbau von Bürokratie, eine Vereinfachung; statt einer Publikationspflicht genügt inskünftig nur noch eine Anzeigepflicht bei solchen Installationen. Erstaunt hat uns insofern, dass diese Motion nicht von einem FDP-Vertreter eingereicht wurde, da ja gerade die FDP dem Abbau der Bürokratie einen übergrossen Platz in ihrem Parteiprogramm einräumt. – Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung dieser Motion zu.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass mit dem Energieleitbild 2011 des Regierungsrats ein deutlich steigender Anteil erneuerbarer Energien bei den Energieträgern angestrebt wird. Und dies aus gutem Grund. Ist doch die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Zug immer noch gering. Obwohl sie ein nahezu unerschöpfliches Potenzial für die Erzeugung von Wärme und Strom hat, wird nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Solarenergie genutzt. Dabei haben energetisch gut ausgerichtete Dachflächen ein grosses Potenzial vor allem für die Nutzung von Warmwassergewinnung und Heizungsunterstützung. Grosse Dächer wie z.B. landwirtschaftliche Ökonomiebauten oder auch Industriebauten eignen sich zudem in der Regel hervorragend für die Nutzung zur Stromproduktion. Die Motion «Kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung», welche ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Solaranlagen anstrebt, unterstützt die vom Regierungsrat angestrebte Energiepolitik. Daher macht die vom Motionär verlangte Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes Sinn und verdient unsere Unterstützung. Photovoltaik-Anlagen können bei einem Brand jedoch sehr gefährlich sein. Daher muss auch beim verkürzten Bewilligungsverfahren sichergestellt werden, dass solche Installationen im Brandfall durch die Feuerwehr stromfrei geschaltet werden können.

An dieser Stelle möchte der Votant seine Interessenbindung offenlegen: Er ist mit einem 40 %-Pensum als kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz bei der Denkmalpflege tätig. Solaranlagen befinden sich im Spannungsfeld zwischen dem ortsbildpflegerischen Interesse nach einer Erhaltung der zusammenhängenden Dachlandschaften und der Erhaltung von wertvollen Einzelbauten einerseits, sowie dem energiepolitischen Interesse nach einer möglichst erneuerbaren Energie-, respektive Wärmeversorgung andererseits. Eine Lockerung der jetzigen Praxis muss die beiden Interessen gegeneinander abwägen und die ortsbildpflegerischen Aspekte berücksichtigen und sie aufeinander abstimmen. Die neue Regelung im Bau- und Planungsgesetz darf nicht dazu führen, Gestaltungsvorgaben im Ortsbildschutz und bei historisch wertvollen Einzelbauten ganz dem Diktat der Energiesicherheit unterzuordnen. Damit bei dieser Thematik das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird, muss hierzu die im Bericht des Regierungsrats erwähnte Studie zur Thematik der erneuerbaren Energien und ihre Auswirkungen auf historische Bauten und Denkmäler unbedingt die Richtlinie bilden.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt dem Motionär, dass er diesen sinnvollen Vorstoss eingereicht hat, und dem ganzen Rat, dass man diesem Anliegen wohlwollend gegenübersteht und die Erheblicherklärung wohl unbestritten ist. Daniel Stadlin hat Recht, die Studie zur Denkmalpflege müssen wir abwarten. Sie wird die Richtlinie sein. Auch bei Brandfällen bei Photovoltaikanlagen ist es ja so, dass das Anzeigeverfahren kein Gratischein ist. Innerhalb der Bauzone die Bewilligungsbehörde, ausserhalb auch noch das Amt für Raumplanung haben ja die Einwendungsmöglichkeiten, und da kann man dann entsprechend Einfluss nehmen. Aber das Vernehmlassungsverfahren wird sicher auch noch auf diese Punkte hinweisen.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

**276 Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen**

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1994.2 – 13823).

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Antworten der Regierung einen Einblick in das aktuelle Geschehen im Asylbereich und gleichzeitig offensichtlich auch die Probleme von und mit Personen im Status NAE und NEE zeigen. Das grosse Problem scheinen vor allem die kriminellen Algerier zu sein, so wie wir es kürzlich auch den Medien entnehmen konnten. Da hat der Bundesrat seine Hausaufgaben noch nicht gelöst und es dürfte nicht schaden, wenn die Kantone von unten her Druck erzeugen würden. Auf eine aus unserer Sicht immer noch optimierende Zusammenlegung der Ämter verzichtet der Regierungsrat gemäss seiner Antwort. Das grosse Plus unserer Interpellation aber scheint, dass es nun eine Arbeitsgruppe gibt, welche direktionsübergreifend die Problematik in den Asylfragen aufgreift. Wir Interpellanten erwarten keine Papiertiger oder Aktenfüller, sondern griffige Lösungen und konsequentes Vorgehen im geschilderten Zusammenhang mit NAE- und NEE-Personen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass bei Frage 1 nochmals ausführlich beschrieben wird, warum eine Zusammenlegung der Asylvorsorge mit dem Amt für Migration falsch wäre weil die Zusammenarbeit tiptop funktioniere. Trotzdem wurde jetzt zwischen beiden betroffenen Direktionen, noch eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Ziel sei eine freiwillige Ausreise dieser Personen, eine Verminderung der Kriminalität und die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung zu erreichen. Zeichnen sich bereits Erfolge dieser Arbeitsgruppe ab, oder ist jetzt einfach ein Mitspieler mehr und es wird noch komplizierter?

In der Beantwortung steht, dass in den Jahren 2009 und 2010 sich durchschnittlich 65 Personen mit einem Nichteintretensentscheid NEE und solche mit negativen Asylentscheid NAE im Kanton aufhielten, denen Notunterkünfte zur Verfügung gestellt wurden. Also eigentlich eine überschaubare Gruppe. Darum ist es für die FDP-Fraktion unverständlich, warum die Polizei keine differenzierte Statistik betreffend Herkunftsländer und Straftaten erstellt.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn kriminelle Personen mit diesem Status sich frei in unserem Kanton bewegen können. Ja sogar solche, die schon, laut Presse, mehr als 400-Mal wegen Delikten gegen Personen und Eigentum verhaftet wurden und wieder freigelassen werden. Das ist eines Rechtsstaats unwürdig, kein zurechnungsfähiger Mensch kann das weder verstehen noch nachvollziehen. Hier muss die Justiz sofort über die Bücher, ansonsten macht sich die Polizei lächerlich oder wird zum Prügelknaben. Was nützen uns die Gesetze und Verordnungen, wenn sie dann doch nicht oder nur halbherzig vollzogen werden? Ausschaffungen in Länder mit einem Rückkehrabkommen müssen unverzüglich, nota bene ohne Fernsehen und Presse, vonstatten gehen können. Ja wir gehen sogar so weit, dass Entwicklungshilfegelder für Länder mit oder ohne Rückkehrabkommen, die ihre Landsleute nicht zurück nehmen, gestrichen werden sollen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die entscheidenden Fragen bei dieser Interpellation die Fragen 4 und 5 sind. Sie sind so wichtig, dass sie natürlich längst auch schon von der SVP thematisiert wurden. So zum Beispiel im April 2009 in einer Interpellation betreffend die Ausrichtung der Nothilfe an abgewiesene Asyl-

bewerber. Die Ausgangslage ist glasklar: Wer als Asylbewerber letztinstanzlich, das heisst nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel, nicht anerkannt wird, der muss unser Land verlassen. Diesen Leuten darf mit Nothilfe nur noch das Allernötigste zum Überleben zugestanden werden.

Zentral ist dabei die Unterkunft. Und da gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede. Im Kanton Schwyz beispielsweise müssen abgewiesene Asylanter jeden Tag ihre Unterkunft räumen; sie müssen Sack und Pack mitnehmen und dürfen erst am Abend wieder kommen. Im Kanton Zug hingegen bekommen sie einen Schrank, wo sie ihre Habseligkeiten den Tag über einschliessen können.

Aufschlussreich ist nun die Haltung der Zuger Regierung zur Frage 5. Die Regierung zitiert eine kantonsübergreifende, nationale Studie, die zu sieben Kernaussagen kommt. Die vierte und die siebente Kernaussage unterstützen ganz klar die Hypothese der CVP-Interpellanten Hotz und Helfenstein. Kernaussage Nummer 4: «Die Ausgestaltung des Notfallregimes beeinflusst die Bleibequote von abgewiesenen Asylsuchenden.» Und Kernaussage Nummer 7: «Kantone mit einer liberaleren Härtefallpraxis verzeichnen eine längere Aufenthaltsdauer von Nothilfebezügern als Kantone mit einer restriktiveren Praxis.»

Beide zitierten Kernaussagen beziehen sich auf Faktoren, welche die Kantone direkt beeinflussen können. Die anderen fünf sind nicht oder kaum beeinflussbar durch die Kantone. Die Regierung will uns weis machen, dass die Frage nach einer Verschärfung der Unterbringungspraxis noch nicht abschliessend beantwortet werden kann. Hier will man die Fakten offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist für die SVP unbegreiflich. Wir fordern eine Verschärfung der Unterbringungspraxis. Die Unterkünfte sollen von den Illegalen jeden Tag geräumt werden müssen.

Einen weiteren möglichen Ansatz zum besseren Vollzug der Ausschaffungen liefert die Kernaussage Nummer 6, die da lautet: «Die zivilgesellschaftliche und politische Unterstützung führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer von Nothilfebezügern.» Damit sind natürlich all jene Institutionen gemeint, die sich für den Ausbau der Asylrechte stark machen: Caritas, Asylbrücke und Integrationsnetz oder wie sie auch immer heissen mögen. Wir fordern die Regierung auf, solchen Organisationen – die unsere Ausschaffungspraxis hintertreiben – in Zukunft keine Beiträge mehr zu gewähren und mit solchen Organisationen auch keine Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Wir sind auch überzeugt, dass eine härtere Unterbringungspraxis sich rasch herumsprechen würde und somit auch die Attraktivität, Asyl in der Schweiz zu suchen abnehmen würde. Deshalb soll die Regierung so schnell wie möglich auch in diese Richtung etwas unternehmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich laut Regierung rund 65 Personen mit NEE oder NAE in Zug aufhalten. Das sind 0,06 Prozent der Gesamtbevölkerung. Davon begingen laut Zahlen der Sicherheitsdirektion 14 Personen Vergehen und Verbrechen. Der Votant möchte diese Kriminalität nicht verniedlichen, diese Gruppe macht Probleme. Er bittet den Rat einfach, auch hier nicht alle in einen Topf zu werfen. Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass weniger die Handhabung von Nothilfe und Unterbringung die Anzahl von NEE und NAE beeinflusst, sondern die Möglichkeit des Vollzugs und einer Ausweisung.

Zuerst zur Handhabung der Nothilfe. Sowohl für NEE wie NAE gilt seit 2004 beziehungsweise 2008 der Sozialhilfestopp. Sie haben gemäss Bundesrecht Anrecht auf Nothilfe. Zug setzt diese Bundesvorgaben um und fährt im Vergleich mit anderen Kantonen eine harte Linie. Die Regierung zeigt denn auch auf, dass in Zug nicht

mehr ausserkantonale NAE und NEE angetroffen werden als Zuger NAE und NEE in anderen Kantonen. So grosszügig oder leger, wie das Karl Nussbaumer darstellen wollte, handhabt das Zug offenbar doch nicht. Was bedeutet Nothilfe in Zug? Versetzen Sie sich in die Lage einer abgewiesenen Person. Wie gut würden Sie sich mit 8 Franken pro Tag für Essen, Kleider, Hygiene durchschlagen? Wie gerne würden Sie in einem engen 4-Bett-Zimmer mit abgenutztem Inventar sowie Etagenbad leben? Im Gegensatz zu anderen Kantonen können in Zug die NAE und NEE auch nicht in den Asylunterkünften bleiben, sondern es gibt dafür spezielle Notunterkünfte. Derart attraktiv ist es also nicht.

Heute leben in der Schweiz rund 5'800 NAE und NEE. Sie erhalten das tiefe Taggeld, leben in Baracken, Containern, Zivilschutzanlagen oder Abbruchhäusern. Es gibt verschiedene Modelle. Karl Nussbaumer hat Schwyz erwähnt. Manchmal dürfen sie aber die Anlage gar nie verlassen, das gibt es auch. Manchmal müssen sie die Anlage jeden Tag räumen, manchmal werden im Winter die Räume geschlossen. Ganze Familien sind in einzelnen Zimmern untergebracht. 700 Kinder leben in solchen Umständen. Laut der Uni Lausanne werden 40 % dieser Personen krank. Der Votant möchte den Rat an Artikel 12 der Bundesverfassung erinnern: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Wenn Stefan Gisler nun aufgezeigt hat, was diese Nothilfe bedeutet, überlässt er es jedem Einzelnen zu entscheiden, ob das noch menschenwürdig sei.

Wenn nun Karl Nussbaumer eine härtere Unterbringungspraxis fordert, würde das bereits sehr harte Zug wohl das in der Bundesverfassung festgeschriebene Recht auf Nothilfe verletzen. Die AGF mahnt die Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Spannend ist ja auch, dass Graubünden mit einer tieferen Bleibequote die NEE und NAE in den Asylstrukturen belässt. Offenbar gibt es da doch keinen grösseren Zusammenhang. Laut Bundesamt für Migration haben die Modalitäten der Nothilfeleistung sowie Zwangsmassnahmen keinen Zusammenhang mit der Bleibequote. Gerade die Ausschaffungshaft zeigt sich laut Bund als sehr ineffizient.

Dass die Regierung nun den Umgang mit dieser sehr kleinen renitenten Gruppe sowie auch mit den sich wohl verhaltenden NAE und NEE überprüft und neu angehen will, begrüsst der Votant. Er würde gerne wissen, in welche Richtung die Regierung gehen will. Ist es z.B. denkbar, dass diese Personen in gemeinnützige Arbeitseinsätze eingebunden werden? Auch das Bundesamt für Migration schrieb in einer Studie 2010, dass Kooperationsanreize zielführend seien. Was wären solche?

Nun zum Vollzug selber – hier liegt ja das Problem. In der selben Studie schrieb das Bundesamt für Migration, dass von Kantonen nicht beeinflussbare Faktoren, wie z.B. fehlende Rückkehrabkommen des Bundes, dazu führen, dass diese Personen in der Schweiz bleiben. Das ist mit diesen Algeriern genau der Fall, dass es nämlich dort keine Zwangsausschaffungen geben *kann*. Und hier eine Anmerkung in Richtung SVP: Isolationismus und mangelnde internationale Zusammenarbeit kann halt auch so seine Schattenseiten haben.

Item, die Sicherheitsdirektion ist für den Vollzug zuständig, und laut Regierungsantwort wurde sie bezüglich der algerischen Gruppe auch schon beim Bund vorgestellt. Die Interpellanten der CVP schenken dem CVP-Sicherheitsdirektor diesbezüglich sicher auch das Vertrauen. Letztlich ist die Strategie der Härte und Abschreckung gescheitert. Zwar beziehen nach Ablauf von einem Jahr gerade noch 15 % weiterhin Nothilfe. Doch laut Bundesamt für Migration haben nur 12 bis 17 % von ihnen die Schweiz nachweislich verlassen. Die Übrigen tauchen unter, schlagen sich anderweitig durch, sind vielleicht noch in der Schweiz oder nicht. Wir wissen es nicht. Hätte man diese Personen damals in der ordentlichen Asylstruktur

belassen, hätten die Behörden weit bessere Handlungsmöglichkeiten. So wurde aber eine Strategie «aus den Augen, aus dem Sinn» gewählt, ohne an diese Personen wieder herankommen zu können. Da haben uns die SVP und ihr damaliger Bundesrat Blocher mit diesem Gesetz einen Bärenienst erwiesen.

In diesem Sinn bittet Stefan Gisler die Regierung zu antworten, wie sie mit dieser Gruppe umgehen kann, und die Anwesenden, festzuhalten, dass sie aufgrund von 14 Personen, die sich falsch verhalten, bitte nicht alle mit Status NAE und NEE in einen Topf werfen und dann diese nicht auch noch vermischen mit Leuten, die in einem regulären Asylbereich leben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, geht nur auf einige wenige Punkte ein. Es wurde gefordert, dass eine andere Statistik erhoben werden soll. Die SD macht die Statistik, die vom Bund verlangt wird. Sie sieht das Gewünschte nicht vor. Die Regierung sieht zurzeit auch keinen Mehrwert darin, eine andere Statistik zu machen, weil wir diese 14 Personen, die sowohl der Polizei wie auch den Betreuungspersonen Mühe machen und wirklich schwierig sind, kennen. Dafür müssen wir keine Statistiken erheben. Wenn man den ganzen Asylbereich anschaut, so sind diese 14 Personen knapp 2 %, die Vergehen und Verbrechen begehen. Es ist eine kleine Gruppe aus dem NEE-/NAE-Bereich.

Die Unterkünfte wurden erwähnt. Dazu ist zu sagen, dass für diese Personen der Ausblick, ins Gefängnis zu kommen, sehr attraktiv ist, viel attraktiver, als in einer NEE-/NAE-Unterkunft zu sein. Die Direktorin des Innern hat diese Woche von FCL-Präsident Stierli gelesen: «97 % unserer Fans sind super, die restlichen fügen aber dem Verein grossen Schaden zu». Sie konnte dieses Zitat sehr gut nachfühlen. 98 % der Personen aus dem Asylbereich beschäftigen unsere Polizei und die Betreuungspersonen nicht ständig, 2 % sind sehr schwierig. Aber die Sicherheitsdirektion macht alles für den Vollzug, was ihr möglich ist. Es liegt sehr Vieles nicht bei den Kantonen. Und auch die Betreuungspersonen wären sehr froh, wenn diese 14 Personen nicht in unserem Kanton wären.

Die Arbeitsgruppe der SD und der DI hat viele Massnahmen erarbeitet als Vorschläge zuhanden der Vorstehenden. Die beiden Vorsteher haben die Massnahmen noch nicht zusammen besprochen. Der Termin steht aber. Es sind sehr interessante Massnahmen, Manuela Weichelt möchte sie aber noch nicht erläutern, bevor die Vorsteher sie besprochen haben.

Noch vor wenigen Wochen haben wir das Zitat gehört «Frieden, eine persönliche Sehnsucht aller Menschen und eine globale Vision der Gesellschaft. Wo Krieg, Gewalt oder Streit herrscht, sehnen wir uns besonders danach.» Bitte sehen Sie hier auch die grosse Mehrheit und nicht nur diese 14 problematischen Personen. Und vergessen Sie nicht, auch wenn sie sich vorstellen, diese Personen tagsüber draussen zu halten: Wir haben auch eine Bevölkerung. Diese Menschen halten sich dann in den Quartieren auf.

→ Kenntnisnahme

277

**Motion von Philipp Röllin betreffend naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen**

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1955.2 – 13884).

Esther **Haas** beantragt als Vertreterin des Motionärs und der AGF, alle drei geforderten Punkte der Motion seien erheblich zu erklären. – Die Biodiversität steckt in der Schweiz in der Krise – und keiner merkt es. Das sagte Urs Tester von Pro Natura anlässlich des Starts der Kampagne «Biodiversität – jede Art zählt». Sie steckt in einer tiefen Krise. Das bestätigen auch die Experten der OECD. Sie kamen 2006 zum folgenden Schluss: «Die letzte OECD-Prüfung der Schweizerischen Umweltbilanz hat eine beunruhigende Entwicklung in Bezug auf die biologische und landschaftliche Vielfalt des Landes identifiziert. Der Verlust der Artenvielfalt konnte nicht aufgehalten werden.» Und der Verlust hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Allerdings – neun von zehn Schweizerinnen und Schweizern erkennen diesen Verlust nicht, gemäss einer Umfrage von Pro Natura meinen sie, der Natur gehe es gut.

Die Biodiversität – die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie ihr Zusammenspiel – ist für die Natur und für uns Menschen wichtig. Erst diese Vielfalt hat unsere Erde zu einem bewohnbaren Ort gemacht. Ihr verdanken wir unsere Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Kleidung, Energie, Baustoffe, Medikamente sowie bewohnbare Landschaften. Kurz: Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage!

Es geht hier nicht einfach um ein Retourholen der Natur in unsere Wohngebiete, damit wir wieder mehr Natur erleben. Nein, es geht um ein Fortbestehen von Pflanzen, Tieren und uns Menschen. Wir haben es alle schon bemerkt: Blumenwiesen von früher gibt es immer weniger; 5 % der Schweizer Tierwelt ist bereits ausgestorben, mehr als ein Drittel ist bedroht. Fragen Sie einmal einen Ornithologen – er wird Ihnen sagen, wie viele Vögel in unseren Bäumen nicht mehr zwitschern. Weil wir schlicht ihre Lebensgrundlagen zerstört haben. Und wussten Sie, dass 90 % unserer Flüsse und Bäche nicht mehr in ihrem natürlichen Flussbett fließen?

Nun zur Motionsantwort. Man kann sich nun fragen, gehört die Regierung zu den neun von zehn Schweizerinnen und Schweizer, die finden, der Natur gehe es gut? Hat sie diese Umwelt-Krise wirklich erkannt? Eher nicht. Sonst würde die Regierung vorschlagen, alle drei Forderungen müssen erheblich erklärt werden. Ja, es wird einiges gemacht im Kanton Zug, entsprechend haben wir auch schon Kredite bewilligt. Aber es ist immer noch zu wenig. Die Bedenken der Votantin sind gross, dass diese Umweltkrise, der Mangel an Biodiversität, zu wenig ernst genommen wird. Wenn sie die Vorlage des Stadtgartens liest, fragt sie sich, wo dort die natürlichen Lebensräume ihren Platz bekommen werden.

In der Antwort wird allzu viel das Abwägen von verschiedenen Interessen erwähnt. Es ist ja klar, dass die Rössliwiese und Sportplätze sich nicht für eine Magerwiese eignen. Im Bericht wird auch die naturnahe Gestaltung um das Verwaltungsgebäude an der Aa erwähnt. Es wäre tatsächlich spannend, diese blauen Kunststoffsäcke und ihre Bepflanzung mal einer Prüfung zu unterziehen, um zu schauen, wie viel Biodiversität hier vorhanden ist.

Natürlich begrüssen wir, dass wenigstens der erste Punkt erheblich erklärt wird, es sollen Abklärungen getroffen werden und daraus soll ein Umsetzungsprogramm entstehen. Wir hoffen, dass dieses Programm dann auch rasch umgesetzt wird.



Die zweite Forderung kann auch umgesetzt werden. Im Bereich des vom Kanton verpachteten Landes kann ohne grossen Personalaufwand durchaus mehr Einfluss geltend gemacht werden. Beispielsweise über entsprechende Bestimmungen in den Pachtverträgen oder über Ausschreibungen bei Umgestaltungen.

Ein Anreizprogramm des Kantons für Grundeigentümer ist dringend. Es wurde erwähnt, immer noch erkennen neun von zehn Schweizern und Schweizerinnen die Problematik mit dem Verschwinden natürlicher Lebensräume nicht. Unsere Fraktion schlägt Anreize vor. Auch auf kleinem Raum kann viel getan werden, um Pflanzen und Tieren mehr Raum zu geben. Hier könnte eine grosse Sensibilisierungsarbeit geleistet werden – also auch dieser dritte Punkt möchten wir erheblich erklären.

Die Biodiversität steckt in einer tiefen Krise, die Natur um uns herum wird immer «einfältiger». Ja, es ist halt keine Wirtschaftskrise, von der alle sprechen. Bei der Biodiversität geht es noch um viel mehr – um die Existenz und das Leben auf dem Planeten Erde. Und darum müssen wir handeln. Folgen Sie daher dem Antrag der AGF, die Motion in allen drei Punkten erheblich zu erklären.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass sich 1992 in Rio verschiedene Staaten, darunter auch die Schweiz, verpflichteten, den Verlust der Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Nach Meinung des Motionärs hat der Kanton Zug in dieser Richtung schon viel, aber noch zu wenig getan. Der Votant glaubt sich zu erinnern, dass den Motionär nach seinem Votum gegen die Städtlerwaldbrücke das Gewissen doch noch etwas geplagt hat. Er fordert deshalb von der Regierung drei Dinge, die Sie aus der Vorlage entnehmen können.

Zum einen rennt der Motionär mit der Forderung 1 bereits offene Türen ein. Die Aufweitung der Lorze in Baar mit der Kiesinsel im Lorzendelta beabsichtigen genau diese Anliegen, nämlich Schutz, Erholung, Natur, Umwelt und Landwirtschaft. Es sei daran erinnert, dass die Regierung zurzeit mit dem Projekt Lorzenebene daran ist, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das ebenfalls diesen Anliegen Rechnung tragen soll. Weitere spezifische Anordnungen bestehen bereits zur Genüge: Wald- und Gewässerbewirtschaftung, Bach- und Schutzverbauungen, Renaturierungen, Schilfgürtel, Wiederansiedlung des Bibers etc.

In den Anträgen 2 und 3 verlangt der Motionär von der Regierung Massnahmen, für die sie nicht zuständig ist. Zum Beispiel haben die Landwirte in der Zwischenzeit in allen Gemeinden Vernetzungsprojekte aufgebaut, die der Förderung der Biodiversität dienen. Es braucht keine zusätzlichen Anreizprogramme.

Die CVP anerkennt das Wohlwollen der Regierung, Forderung 1 erheblich, respektive die gesamte Motion teilerheblich zu erklären. Sie findet jedoch, dass es wenig Sinn macht, eine externe Kostenanalyse in Auftrag zu geben, die womöglich teurer zu stehen kommt, als das voraussichtliche Sparpotential einbringen kann. Im Übrigen vertraut die CVP der Regierung, die ja nicht nur in diesem Bereich über die Kosten zu wachen hat. Aus diesem Grund stellt die CVP grossmehrheitlich den Antrag, die Motion Röllin sei nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Burch** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der CVP unterstützt. Es braucht keine neuen Auflagen und Vorschriften und Programme.

Baudirektor Heinz **Tännler** zu den Ausführungen von Esther Haas. Die allgemeinen Hinweise sind nicht einfach so zu vertuschen, indem man sagt, dass sich die Biodi-

versität in einer Krise befinde. Im Kanton Zug machen wir sehr viel für Biodiversität – und die Motion bezieht sich ja auf den Kanton Zug. Franz Hürlimann hat die Lorzenebene erwähnt, es gibt das Leitbild Zugerberg, Vernetzungsprojekte bei Infrastrukturvorhaben usw. Wir haben kürzlich an der Zuger Messe diese Sonderausstellung Fledermäuse gemacht – und der Baudirektor war zuerst sehr skeptisch. Aber je länger er in dieses Projekt involviert war, umso besser hat es ihm gefallen. Und er hat den Sinn dieser Sonderausstellung gesehen. Da sind ihm die Augen insofern aufgegangen, als gerade im Kanton Zug, was diese Fledermäuse angeht, etwa 50 % aller Arten vorkommen und hier eine sehr gute Lebensgrundlage haben. Und die Fachleute, die an den Universitäten und an der ETH lehren, haben ihm bestätigt, dass im Kanton Zug gerade eben wegen der Biodiversität und den guten Voraussetzungen, Natur- und Landschaftsschutz auch in den Siedlungsgebieten, tatsächlich so viele Fledermäuse eine Lebensgrundlage finden. Man muss also hier etwas relativieren.

Dass man mehr machen kann, will Heinz Tännler nicht bestreiten. Man kann immer besser werden. Aber wir haben vorhin auch von Bürokratie und Pragmatismus gesprochen, und er möchte dann im Zusammenhang mit den Punkten 2 und 3 darauf zurückkommen.

Der Bund hat auch eine Strategie. Die Vernehmlassung zu dieser Biodiversitätsstrategie ist am Laufen. Da werden wir uns selbstverständlich auch einklinken. Der Regierungsrat hat ein Legislaturziel, das wir in der Motionsbeantwortung aufgeführt haben. Das nehmen wir ernst. Es ist also nicht so, dass wir in der Baudirektion keinen grünen Daumen haben.

Zum Hinweis zu diesen blauen Kunststoffsäcken ist Folgendes zu sagen. Als der Votant 2007 in die Regierung kam, hat er auch runtergeschaut auf diese blauen Säcke und sie haben ihm nicht allzu viel Freude bereitet. Aber er musste sich belehren lassen. Das ist ein Riesending. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat man Wettbewerbe gemacht mit Fachleuten, die sich der Biodiversität verschrieben haben. Das ausgeklügelte Wettbewerbsverfahren hat zutage gefördert, dass gerade bezüglich Biodiversität im grünen Raum um dieses Verwaltungsgebäude dies das Nonplusultra ist. Alle Fachleute bestätigen, dass man die ja nicht anrühren soll, denn das sei effektiv etwas Gutes. Und wenn man sie anrühren wollte, müssten wir sogar den Bebauungsplan ändern.

Zu Antrag 2; wir sollen dort den Hebel ansetzen, wo wir direkt Einfluss nehmen können. Das geht dem Regierungsrat zu weit. Da möchte Heinz Tännler gerade auf die Bebauungsplanverfahren hinweisen. Wir haben sehr viele davon im Kanton Zug, gerade bei grösseren Arealen. Und dort sind die Biodiversität und der Grünraum immer ein sehr zentrales Thema. Dort nehmen wir auch tatsächlich stark Einfluss, indem man Gestaltungsplanung verlangt und Biodiversität thematisiert. Und alle diese Bauherrschaften, die in einem solchen Planverfahren stecken, müssen das berücksichtigen.

Zum Anreizsystem muss man sagen, dass man nicht alles dem Staat überbinden kann. Die Eigenverantwortung von Bauherrschaften ist auch wichtig. Und da muss man schon aufpassen, dass der Staat nicht überall die Hände reinsteckt.

Zum Antrag 1 noch Folgendes. CVP und SVP wollen keine Teilerheblicherklärung. Bitte zeigen Sie hier Herz und geben Sie uns die Möglichkeit, dass mindestens dieser Antrag 1 erheblich erklärt wird. Die Analyse von kantonalen Grundstücken kann ja letztlich auch als Grundlage für das Legislaturziel vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft dienen. Dieses basiert ja eben auch auf dieser Biodiversitätsstrategie des Bundes. Es kann auch die Akzeptanz fördern, wenn der Kanton bei sich selber genauer hinschaut, bevor er bei anderen über Bebauungsplanverfahren den Finger drauf setzt. Auch wenn wir vielleicht gut oder vielleicht sogar sehr gut sind,

so kann man immer noch besser werden. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben und Antrag 1 gutzuheissen, damit wir hier im Rahmen eines Piloten Vorarbeit für das Legislaturziel aufbauen können. Dieser Antrag bindet auch keine Ressourcen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um drei gleichwertige Anträge handelt, die einander direkt gegenüberzustellen sind. Und Sie haben eine einzige Stimme. Das absolute Mehr beträgt 39.

- Der Regierungsantrag für teilweise Erheblicherklärung erhält 29 Stimmen, der Antrag der AGF für vollständige Erheblicherklärung erhält 7 Stimmen, der Antrag von CVP und SVP für Nichterheblicherklärung erhält ebenfalls 29 Stimmen. – Keiner der Anträge erreicht das absolute Mehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Antrag der AGF wegfällt und nun die beiden Anträge von Regierung und von CVP und SVP einander gegenübergestellt werden.

Heini **Schmid** glaubt, dass hier die Kantonsratspräsidentin gemäss Geschäftsordnung einen Stichentscheid machen müsste, welche der beiden Anträge mit 29 Stimmen unterliegt.

Die **Vorsitzende** bespricht die Situation mit der stellvertretenden Landschreiberin und kommt zum Schluss, dass der Antrag mit den wenigsten Stimmen wegfällt und die beiden obsiegenden einander gegenübergestellt werden.

- Der Rat entscheidet sich mit 36:33 Stimmen für den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor den Rat nach 11 Uhr verlassen muss, da er in Delsberg an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnimmt.

**278 Motion von Beni Riedi betreffend Standesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgeräts für die digitalen Fernsehprogramme)**

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2027.2 – 13885).

Beni **Riedi** ist enttäuscht. Das war sein erster Gedanke, als er den Bericht des Regierungsrats gelesen hatte. So hatte der Regierungsrat richtigerweise festgestellt, dass die damalige Ständerätin und heutige Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine ähnliche Motion im Juni 2007 eingereicht hat. Nur genau diese Motion war technisch falsch formuliert und konnte nie eine Mehrheit im Parlament finden.

Um was geht es? Wir behandeln nun ein Thema, welches nicht parteipolitisch ist. Das Anliegen des Votanten betrifft das digitale Fernsehangebot z.B. vom WWZ, der Cablecom oder der Stadtantenne Baar. Wenn Sie ein neues Fernsehgerät kaufen, können Sie digitale Programme empfangen. Das Grundangebot, das sind aktuell beim WWZ 70 Fernseh- und 156 Radio-Sender, werden vom WWZ «gratis» angeboten. Unter «gratis» versteht sich natürlich, dass Sie diese Programme mit Ihren Kabelanschlussgebühren bezahlen. Da nun aber das WWZ und die Stadtantenne Baar diese Sender zusätzlich verschlüsseln, sind Sie gezwungen, für jedes Fernsehgerät ein Modul und eine Karte vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber zu kaufen. Das wäre in etwa das Gleiche, wie wenn Ihr Wasserversorger das Trinkwasser vergiftet und Ihnen gleich noch den benötigten Filter zu den anfallenden Wasserkosten mit verrechnet. Beni Riedi geht es in dieser Motion darum, dass dieses Grundangebot, und nur dieses Grundangebot, nicht mehr verschlüsselt wird.

Das ist nichts Neues. Sie müssen nur über die Kantonsgrenze in den heute schon viel genannten Kanton Schwyz fahren und schon finden Sie ein Kabelnetzbetreiber, welcher die Vorgaben dieser Motion erfüllt. Dort ist das gesamte Grundangebot frei empfangbar. Lustigerweise stammt das Signal auch vom WWZ.

Nun zur Enttäuschung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da es Anbieterinnen und Anbieter benachteiligt, die ihr digitales Fernsehangebot aus technischen Gründen zwingend verschlüsseln müssen (namentlich die Swisscom). Solche Anbieterinnen und Anbieter sind in der Motion nicht eingeschlossen. Denn genau das war der Fehler in der Motion von Simonetta Sommaruga. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats entspricht somit nicht der Wahrheit. Beim Vorschlag des Votanten geht es einzig und allein um die Kabelnetzbetreiber z.B. die Cablecom, das WWZ usw. Es geht auch nur um das Grundangebot, welches Ihnen eigentlich «gratis» zur Verfügung steht. – Bitte erklären Sie die Motion erheblich!

Beat **Wyss** durfte sich dank dieser Motion auf den neusten und vermutlich auch schon bald wieder veralteten Stand der Technik bringen. Folgendes hat er festgestellt: Die Zeiten der Antenne mit einem Metallkleiderbügel sind vorbei.

Sachverhalt: Momentan werden frei empfangbare Fernsehprogramme von den Kabelanbietern verschlüsselt. Die Motion hat das Ziel, dass solche Verschlüsselungen nicht mehr möglich sind und somit die Kunden nicht an einen Anbieter gebunden werden. Aber eine Regulierung des Markts, wie sie die Motion vorsieht, ist aus folgenden Gründen nicht zeitgemäss.

- Der Fernsehmarkt ist momentan in einem stetigen Wandel. Es entwickeln sich neue Verbreitungswege und Geschäftsmodelle und bereichern den Markt.
- Die Angebote sind kundenfreundlicher geworden. Der Kunde hatte noch nie so viele Möglichkeiten, einen TV-Anbieter zu wählen, wie heute (Satellit, Kabel, Antenne, Internet).
- Die eigentliche Settop-Box wird zunehmend durch andere Systemkomponenten abgelöst, was auch die Verschlüsselungsfrage in den Hintergrund rücken lässt.
- Eine Regulierung würde lediglich zu einer Verzerrung in einem funktionierenden Wettbewerb führen.
- Die Motion würde zudem einseitig die Kabelnetzbetreiber gegenüber der Swisscom-TV massiv benachteiligen, was auch wettbewerbsrechtlich fragwürdig wäre.
- Da die Thematik erst vor kurzem mit einer nahezu identischen Motion auf nationaler Ebene behandelt wurde und beide Kammern Nichteintreten beschlossen haben, hat eine Standesinitiative keine Chancen.

- Die Sachlage wird sich wohl ohnehin in die vom Regierungsrat ausgeführte Richtung weiter entwickeln.

Vor zehn Jahren hatte Beat Wyss noch auf seinem kleinen Fernsehen einen Metallkleiderbügel als Antennenverstärker. Heute haben wir die Settop-Box. Morgen wird es etwas anderes sein. Lassen wir uns überraschen und den freien Markt spielen. – Die CVP Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass das Wesentliche von Beat Wyss bereits gesagt wurde. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es aber doch zwei grundlegende Feststellungen zu machen.

1. Es gibt Probleme, die sich über die Zeit von selber lösen. Dieses ist ein solches. Technisch, wettbewerbstechnisch und politisch ist das Thema bereits erledigt. Politisch insofern, als das Bundesparlament das Anliegen bereits abgehandelt hat. Eine Standesinitiative wäre somit absurd.

2. Das leidige Thema Standesinitiative. Sie ist ein gutes Instrument, um typische und spezifische Anliegen des Kantons auf Bundesebene zu platzieren. Das könnten beispielsweise die Anliegen des Kantons Zug zur NFA sein. Aber diese Standesinitiative hatten wir schon. Wenn Sie aber – wie im vorliegenden Fall – ein persönliches politisches Anliegen auf Bundesebene hieven wollen, dann kandidieren Sie für ein Mandat auf Bundesebene oder wenden Sie sich an einen Bundesparlamentarier. Verzichten Sie bitte darauf, um der persönlichen Profilierung willen die Verwaltung und das Parlament für etwas zu bemühen, das ausser ein wenig Publizität nichts bringt.

Die FDP ist deshalb dafür, dass wir die Motion nicht erheblich erklären.

Beni **Riedi** möchte nur nochmals erwähnen, dass eine Regulierung oder Marktöffnung nichts damit zu tun hat. Das ist technisch eine völlig andere Situation. Es geht nicht darum, dass das WWZ in Baar das Signal einspeisen kann. Es geht nur darum, dass die Kabelnetzbetreiber dieses Grundangebot nicht mehr verschlüsseln, damit Sie das Gratisangebot auch wirklich gratis benützen können. Das Problem geht sogar weiter. Wenn sie das verschlüsseln und Sie ein Modul kaufen, steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sie behalten sich vor, die Verschlüsselungstechnik zu verändern. Dann können Sie in zwei Jahren alle Module neu kaufen, für jeden Fernseher. Das geht dann weiter. Es geht wirklich darum, das Grundangebot, das gratis ist, auch gratis zur Verfügung zu stellen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass die Regierung nicht auf den Vorstoss Sommaruga Bezug genommen hat, sondern auf den von Beni Riedi. Der Votant hat sich gleichwohl nochmals die Mühe genommen, das im Nachhinein nochmals zu analysieren. Beide Motionäre wollen das Gleiche. Simonetta Sommaruga verlangte damals, eine proprietäre Verschlüsselung im Grundangebot zu verbieten. Das Anliegen ist also genau dasselbe. Und in einem zweiten Punkt verlangte Sommaruga, dass im Falle einer Verschlüsselung ein offener Standard eines Betriebssystems gewählt wird für alle Anbieter, damit der Zugang dann für alle gleich sei. Und hier hat Beni Riedi einen etwas anderen Weg vorgeschlagen; dass man in der Wahl des Empfangsgeräts frei sei und nicht diese proprietären Setup-Boxen verwenden müsse. Das Grundanliegen ist aber eigentlich dasselbe. Die These, dass die Motion Sommaruga abgelehnt worden sei, weil das technisch falsch formuliert gewesen sei, geht für den Volkswirtschaftsdirektor nicht ganz auf.

Aber es bleibt dabei, er bittet die SVP, bei ihren Tugenden zu bleiben und den Staat nicht für Interventionen zu bemühen. Er kann hier nur Daniel Burch von heute Morgen zitieren: Es braucht keine zusätzlichen Vorschriften und Programme. Gemeint sind hier staatliche Programme und nicht TV-Programme. Danke, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 42:14 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

## 279 **Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug**

**Traktandum 4** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2016.2 – 13826).

Thomas **Wyss** hält fest, dass die detaillierten Ausführungen der Regierung unsere Meinung ganz klar bestätigen, wonach der Kanton Zug an diesem 28. Januar Glück im Unglück hatte. Es hätte schlimmer enden können, nämlich dann, wenn angelsächsische Medien das Thema breit aufgegriffen hätten. Daraus folgt für uns: Es ist – auch mit Blick auf die Reputation des Werkplatzes Zug – von grösster Bedeutung, dass der Sicherheit im öffentlichen Raum höchste Priorität eingeräumt wird. Das ist die erste und nobelste Aufgabe der Polizei. Gleichzeitig sollte auf kantonaler Ebene vielleicht das Notwendige vorgekehrt werden, damit in solchen Fällen rasch und wirksam reagiert werden kann. Der Kontakt zu Multiplikatoren, Vertretern angelsächsischer Medien und Expats hier in Zug kann in dieser Hinsicht zielführend sein.

Eugen **Meienberg**: Am 28. Januar kommt es im Bahnhof Zug zu einer Auseinandersetzung mit tätlichen Angriffen. Das ist gravierend und die Tat ist auf schärfste zu verurteilen. Schon ein paar Tage später kommt die Interpellation mit elf Fragen zu verschiedensten Themenkreisen in diesem Zusammenhang.

Aus den Antworten können wir entnehmen, wie der Fall sich abgewickelt hat, wer involviert war, wer belangt wird und wer für die Sicherheit im Bahnhof Zug zuständig ist. Wir wissen nun auch, wie viel in inländischen und wie wenig in ausländischen Medien berichtet wurde. Eine Eigendynamik hat sich nicht entwickelt.

Wie die Sicherheits- und Gefahrenlage am Bahnhof Zug ist, muss nicht per Interpellation erfragt werden, man muss an einem Wochenendeabend nur mal vor Ort sein. Bei dieser Ballung von Menschen, zum Teil gruppenweise und alkoholisiert, ist es nicht verwunderlich, dass es zu Reibereien und Auseinandersetzungen kommt. Das sind sich die Verantwortlichen schon lange bewusst und sie tun ihr Möglichstes, um Schlimmes zu verhüten – präventiv und repressiv. Kleine Erfolge zeichnen sich ab, die Straftaten haben leicht abgenommen.

Es ist jedoch eine Tatsache dass das Sicherheitsgefühl im Bahnhof Zug noch lange nicht gut ist, eine Verbesserung ist erstrebenswert, zum Nulltarif ist dies jedoch nicht zu haben.

Wenn der Votant persönlich die Interpellation auch für unnötig hält, konnte in der Antwort immerhin gezeigt werden, dass die Zuger Polizei präsent ist und im Notfall auch sehr schnell und effizient eingreift. Und schlussendlich kann festgestellt werden, dass die Tatverdächtigen schnell ermittelt und der Justiz übergeben werden konnten. Dies mit guter Polizeiarbeit, für welche Eugen Meienberg sich bei allen

Zuger Polizistinnen und Polizisten recht herzlich bedanken möchte; diese leisten ihren Dienst nämlich in einem oftmals sehr schwierigen Umfeld.

Stefan **Gisler** meint, mit dem wichtigen und ernstesten Thema Sicherheit könne man verschieden umgehen. Dazu zwei Beispiele. Variante A: Es geschieht eine Einzelstraftat. Man kennt die Hintergründe nicht, ruft laut Skandal und macht eine marktschreierische Interpellation, die garantiert dafür sorgt, dass der Vorfall in die Medien kommt und das Risiko eines Imageschadens erhöht. Variante B: Es liegt eine Sicherheitsbericht für die Stadt Zug vor, der zwar die hohe Sicherheit in der Stadt, doch auch Hotspots wie den Bahnhof sowie ein Bedürfnis nach zusätzlichen Patrouillen in der Stadt aufzeigt. Darum fordern Sie dann mittels Motion acht Polizeistellen mehr für diese sichtbare Präsenz und die Erhöhung der Interventionsmöglichkeit der Zuger Polizei. Stellen, welche die SVP in diesem Rat lange verweigerte. Doch dieses Jahr wurde dies nun im Rahmen des Polizeigesetzes möglich und die Stellen bewilligt. Entscheiden Sie selber, welche Variante Sie künftig wählen wollen. Wir Alternativen haben uns für die Variante B entschieden. Stefan Gisler hatte diese Motion damals eingereicht. Positiv findet er, dass sich die SVP für einmal aktiv für unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Gäste einsetzt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zum Votum von Eugen Meienberg. Einerseits nimmt er den Dank an die Polizei gerne mit. Sie verdienen diesen Dank auch. Aber dass das Sicherheitsgefühl schlecht sei am Bahnhof, würde er so nicht unterschreiben. Wir haben immerhin 2007 15 Straftaten gehabt gegen Leib und Leben. Diese Taten haben im ganzen Kanton abgenommen in den letzten zwei Jahren. 2010 waren es noch vier. Auch im Bereich Diebstahl sind die Zahlen stark zurückgegangen. Wir arbeiten auch sehr gut mit dem Bahnhof zusammen und haben Druck gemacht, dass dort Videokameras installiert wurden. Auch das hat zu einem Rückgang geführt. Unter dem Strich ist dort ein gutes Sicherheitsdispo vorhanden und adäquat auch ein gutes Sicherheitsgefühl.

→ Kenntnisnahme

## 280 **Interpellation der Fraktion Alternative – Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug**

**Traktandum 5** – E liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2023.2 – 13835).

Stefan **Gisler**: Nicht sehen, nichts hören, nichts sagen. – Auslöser seiner Interpellation war, dass sich in Basel ein kommerzieller Kriegsdienstleister, die Söldnerfirma Aegis, niedergelassen hat. Aegis ist mit 20'000 Söldnern im Irak und in Afghanistan tätig. Zudem gab im Februar 2011 das Bundesamt für Justiz bekannt, dass es private Sicherheitsfirmen, welche von der Schweiz aus Dienstleistungen in Krisengebieten anbietet, stärker regeln will.

Nun – die regierungsrätlich Antwort zeigt gelinde ausgedrückt Desinteresse, ob in Zug oder in der Schweiz Militärfirmen tätig sind, welche in internationale Händel verwickelt sind. Es kann uns nicht egal sein, ob wir auf diese Weise in einen Konflikt hineingezogen werden beziehungsweise die Schweizer Neutralität verletzt

wird. Gerade auch von der SVP – mit welcher der Votant die strikte Ablehnung von Militäreinsätzen durch die Schweizer Armee im Ausland teilt – erwartet er doch auch gewisse Bedenken.

Die regierungsrätlich Haltung ist: Wir wissen von nichts und wollen noch weniger wissen und sowieso ist alles in Ordnung. Tatsächlich bieten die drei von der Regierung genannten Zuger Unternehmen keine Söldnerdienste an, sondern nur Sicherheitsausrüstungen beziehungsweise Salutierkanonen. Zumindest eine Firma kennt der Sicherheitsdirektor gar persönlich, ist er doch auf der Homepage der SSZ Equipment AG zusammen mit dem Zuger Brigadier Hürlimann als Teilnehmender von Firmenanlässen abgebildet.

Nun, selbst wenn aktuell von Zug aus keine Söldnerfirmen agieren, hätte Stefan Gisler von der Regierung eine klare Haltung erwartet zur Absicht des Bundesrats, international tätige Sicherheitsfirmen stärker zu regeln. Die Regierung antwortete dürr, sie werde sich dann in der Vernehmlassung zur dieser Frage äussern.

Seit dem 12. Oktober kann vernehmlasst werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass Söldnerfirmen verboten werden. Sicherheitsfirmen soll es nicht mehr erlaubt sein, an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Ausland teilzunehmen. Verboten will der Bundesrat den Firmen auch, zu solchen Zwecken in der Schweiz Personal zu rekrutieren, auszubilden, zu vermitteln oder zur Verfügung zu stellen. Zudem dürfen künftig von der Schweiz aus auch keine Sicherheitsdienstleistungen mehr erbracht werden, die mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Das Gesetz soll auch für die in der Schweiz niedergelassenen Gesellschaften, also Holdings, gelten, die im Ausland tätige Sicherheitsunternehmen kontrollieren.

Der Bundesrat will auch eine umfassende Meldepflicht, die eine die staatliche Kontrolle der privaten Sicherheitsfirmen gewährleistet. Alle müssen ihre geplanten Tätigkeiten vorgängig der zuständigen Bundesbehörde melden, welche diese dann auf die Rechtmässigkeit prüft.

Der Bundesrat will mit dieser Vorlage «dazu beitragen, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, die aussenpolitischen Ziele der Schweiz umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren sowie die Einhaltung des Völkerrechts zu garantieren.» Nebst der Meldepflicht von Tätigkeiten hält der Votant ein Zulassungsverfahren für solche Firmen zusätzlich für sinnvoll. Er fragt den Sicherheitsdirektor, ob er diese Ziele des Bundesrates teilt. Und ob er heute schon sagen kann, wie er zu Verbot von Söldnerfirmen sowie zur Melde- beziehungsweise Zulassungspflicht steht.

Zufrieden ist Stefan Gisler mit der Haltung der Regierung, dass das Gewaltmonopol bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in der Schweiz einzig bei der Polizei liegt. Denn immer mehr private in- und ausländische Sicherheitsfirmen sind in der Schweiz aktiv und es ist zentral, dass diese sich nicht plötzlich polizeiliche Rechte herausnehmen und Leute nach amtlichen Ausweisen fragen, anhalten oder eine Wegweisung mit Zwang ausüben. Auch die Bildung von sogenannten Bürgerwehren ist zu verhindern.

Im Kontakt mit der SBB hat der Votant erfahren, dass diese durchaus davon ausgeht, dass private Sicherheitsdienste – nicht die Transportpolizei, sondern z.B. eine Securitas – nicht nur Fahrausweise, sondern auch amtliche Ausweise im Zug oder auf dem Bahnhof verlangen können. Und dass diese auch eine Wegweisung nicht nur aussprechen, sondern erzwingen können. Der Sicherheitsdirektor soll doch Kontakt mit der SBB aufnehmen, um dies zu klären.

Fazit: Stefan Gisler hofft, die Sensibilität der Regierung in Sicherheitsfragen steigt. Er ist gespannt auf die Vernehmlassungsantwort Zugs zum Söldnerfirmaverbot.



Philip C. **Brunner** muss schon noch ein wenig replizieren. Wir haben ja in den Nachrichten gehört, dass der Bundesrat beschlossen hat, eine private Söldnerfirma in der Botschaft in Tripolis einzusetzen. Es ist wirklich etwas komisch, wenn man auf der einen Seite diese privaten Firmen in der Schweiz verbieten will und sie gleichzeitig den Botschaften einsetzen will, wo die schweizerische Armee eigentlich für die Sicherheit zuständig wäre. Der Votant bittet die Regierung, auch diesbezüglich die Sache so darzustellen, wie sie eben ist und sein sollte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass schon in der Interpellationsbeantwortung Ausführungen dazu gemacht wurden, dass eben gerade bei solchen Firmen – ob sie im Inland im Sicherheitsdienst arbeiten oder im Ausland – keine Bewilligungspflicht besteht. Der Regierungsrat hat hier keine Möglichkeit, einzugreifen oder eine Aufsicht wahrzunehmen. Das wollte man auch nicht im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung machen. Aber man muss jetzt mehr in die Zukunft schauen als zurück. Stefan Gisler hat es angesprochen: Es sind zwei Gesetze unterwegs, einerseits das von KKJPD ausgearbeitete Konkordat über Sicherheitsfirmen, die in der Schweiz zu akkreditieren sind in irgendeinem Kanton. Die Konkordatskommission hat das Geschäft bereits beraten und der Kantonsrat wird im nächsten Jahr dieses Konkordat zur Prüfung erhalten. Das zweite ist, dass der Bund ein Bundesgesetz vorsieht, das hier in der Schweiz ansässige Firmen sich deklarieren müssen, ihre Tätigkeit zu bewilligen ist und eine Meldepflicht eingeführt werden soll. Der Sicherheitsdirektor kann im Moment nicht sagen, was seine Meinung dazu ist. Im Moment läuft das interne Vernehmlassungsverfahren. Der Regierungsrat wird gegen Ende Dezember – bis 12. Januar 2012 müssen wir gegenüber dem EJPD Stellung nehmen – die Öffentlichkeit darüber informieren, wie die Haltung des Regierungsrats aussieht.

Zum Gewaltmonopol der Polizei. Bei uns ist es sicher nicht so, dass es hier eine schleichende Abgrenzung gibt oder dass wir das Gewaltmonopol zu den privaten Sicherheitsdiensten verlagern. Es gibt aber Möglichkeiten seitens der Polizei, dass man Aufgabengebiete – z.B. Gefangenentransport – auslagert an die Securitas. Es gibt Grauzonen. Man könnte theoretisch auch das Herzstück, die Einsatzleitzentrale, auslagern. Das macht bei uns sicher keinen Sinn. Klar originäre Aufgaben der Polizei werden nicht ausgelagert. Und wenn Stefan Gisler die Securitas anspricht im Zusammenhang mit der Bahnpolizei, so kennt Beat Villiger das im Detail nicht. Es kann aber sein, dass dort Sicherheitskräfte im Rahmen einer Hausordnung Aufgaben erhalten und sie dann auch durchsetzen können.

→ Kenntnisnahme

## 281 **Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug**

**Traktandum 6** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2030.2 – 13872).

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass der Regierungsrat schreibt, dass er pro Jahr 90 bis 120 Gesuche zur Vorbereitung der Eheschliessung auf Scheinehen überprüfe. In den letzten fünf Jahren wurde dabei keine einzige Scheinehe aufgedeckt. Interessante Zahlen sind aus dem Kanton Zürich bekannt. Von 3'500 Ehen, die 2008 unter die Lupe genommen wurden, stellten sich 500 als Scheinehen heraus.

Jede siebte Ehe war also eine Scheinehe. Der Votant kann sich schlicht nicht vorstellen, dass auf der anderen Seite der Kantonsgrenze jährlich 500 Scheinehen geschlossen werden, während es in unserem Kanton keine einzige sein soll. In seinen Augen hat dies wohl eher damit zu tun, dass der Kanton Zürich strikter gegen Scheinehen vorgeht als der Kanton Zug.

Weiter führt der Regierungsrat aus – wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Helfenstein/Hotz – dass im Kanton Zug nur Daten gemäss Vorgaben der Bundesstatistik erhoben werden. Thomas Aeschi ist derselben Meinung wie Alice Landtwing, dass der zusätzliche Aufwand, um die sich illegal im Kanton Zug sich aufhaltenden Personen separat zu erfassen, gerechtfertigt wäre. Heute kennt er nur die Aussagen von einzelnen Zuger Kantonspolizisten, dass die illegale Immigration seit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin zugenommen habe. Um eine überlegte politische Entscheidung treffen zu können, bedürfte man jedoch einer fundierten Faktenbasis.

Auch die Beantwortung seiner Frage betreffend sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Kindern ist für den Votanten nicht zufriedenstellend. Eine Gemeinde habe sieben sich illegal in der Schweiz aufhaltende Schülerinnen und Schüler gemeldet, schreibt der Regierungsrat. Allen anderen Gemeinden und Schulen seien keine Schüler bekannt, die sich hier illegal aufhalten. Wie kann das sein? Jeder Schüler muss sich doch bei Schuleintritt registrieren. Diese Daten dürften also vorhanden sein.

Die Antwort auf die Fragen 3 und 5 zeigen, dass dem Kanton viele Vorgaben in diesem Rechtsbereich durch die Bundespolitik auferlegt werden. Auf eidgenössischer Ebene müssen deshalb die notwendigen Schritte eingeleitet werden, damit der betrügerische Familiennachzug verhindert werden kann und sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen schneller ausgeschafft werden können.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Interpellant einen bunten Strauss von Fragen zusammengestellt hat, welche das Thema des fehlenden Aufenthaltsrechts betreffen. Dabei ortet er vor allem Probleme bei Kindern, Familien und Eheschliessung.

Der Sicherheitsdirektion liegen keine Hinweise vor, dass mit der Personenfreizügigkeit mehr Illegale in Zug sind. Weiter zeigt der Sicherheitsdirektor auf, dass nur sieben Kinder ohne Aufenthaltsrecht eingeschult sind. Diese Zahl ist so klein, dass selbst die SVP dies nicht als irgendeine Form von Belastung durch oder Attraktivitätssteigerung für Illegale aufbauen kann. Doch selbst wenn die Zahl höher wäre, soll daran erinnert werden, dass der Schutz von Kindern ein zentraler Schweizer Wert ist. Sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von der Schule auszuschliessen, wäre unmenschlich und auch kontraproduktiv. Zu betonen ist, dass gemäss Schweizer Verfassung (Artikel 99 und 62) jedes Kind nicht nur das Recht, sondern die Pflicht auf den Grundschulunterricht hat – unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus oder Herkunft. Das Schulobligatorium gilt also auch für Kinder ohne Aufenthaltsrecht. Auch der Kanton Zug muss sich an die Bundesverfassung halten und würde mit einer anderen Praxis unrechtmässig handeln. Die Alternativen stehen vollumfänglich hinter dem Kinderschutz – es kann nicht sein, dass diese aufgrund des Verhaltens oder des Aufenthaltsstatus der Eltern bestraft werden.

Der Interpellant mutmasst weiter, dass beim Familiennachzug nichtleibliche Kinder in die Schweiz einreisen und fordert DNA-Tests. Wie die Sicherheitsdirektion hält auch die AGF einen Zwang zum DNA-Test für unverhältnismässig. Zudem würde selbst ein negativer Test nicht immer bedeuten, dass das Kind nicht Teil der Fami-

lie ist (Stichwort: Adoption, Kuckuckskind). Die aufgezeigte Überprüfung der familiären Verhältnisse vor Ort durch Schweizer Botschaften genügt.

Scheinehen sind offenbar in Zug ebenfalls keine virulentes Probleme. Wichtig ist, dass ab 1. Januar 2011 nur noch heiraten darf, wer sich rechtmässig in der Schweiz aufhält. Das Zivilstandesamt überprüft – nebst den übrigen Ehevoraussetzungen, ob der/die Heiratswillige sich legal in der Schweiz aufhält. Ist dies nicht ersichtlich oder besteht ein anderweitiger Verdacht auf Scheinehe, wird die Sicherheitsdirektion informiert. Diese wird dann aktiv. Verantwortlich für die Zivilstandesämter sind die Gemeinden – in Baar verantwortlich ist Andreas Hotz, FDP, in Cham verantwortlich ist Bruno Werder, CVP, in Zug verantwortlich ist Dolfi Müller, SP. Die regierungsrätliche Antwort zeigt nicht auf, dass diese drei Ämter ihre Arbeit nicht seriös oder nicht gesetzeskonform ausführen würden.

Bei Frage fünf kommen wir auf die Diskussion von Ziffer 276 zurück. Nochmals zeigt der Sicherheitsdirektor auf, dass die Rückschaffung oft an fehlenden oder unwirksamen Rückübernahmeabkommen scheitert und dann die Sicherheitsdirektion keine andere Handhabe hat, als nach erfolglosen Ausschaffungsversuchen und nach erfolgloser Ausschaffungshaft eine Nothilfeunterkunft anzubieten. Bei dieser Frage hat auch Thomas Aeschi künftig den Hebel, um sich aktiv für Rücknahmeabkommen einzusetzen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich zu dieser Anzahl im Kanton Zürich äussern. Das war publik geworden in der NZZ. Eine Nachfrage bei diesem Amt hat ergeben, dass man hier eben die 500 angezeigten Eheschliessungen meint. Aber letztlich wurden nur 100 als Scheinehen deklariert. Man muss zwischen Zug und Zürich auch noch etwas Anderes sehen. Die Klientel in Zürich ist eine ganze andere. Vor allem im Milieubereich gibt es viele solche Scheinehen, und diesen Bereich haben wir hier viel weniger. Der Sicherheitsdirektor hat sich selbst vergewissert: Die Zivilstandsämter prüfen bei Eheschliessungen wirklich, dass alles in Ordnung ist. Wenn sie nicht sicher sind, ziehen sie den Dienst des Zivilstandsdienstes zu. Wenn ausländische Unterlagen suspekt sind, lässt man sie im Ausland beglaubigen und zieht weitere Informationen ein. Mehr Schwierigkeiten gibt es, wenn Ehen im Ausland geschlossen wurden und dann im Rahmen von Bewilligungsverlängerungen oder der Erteilung von Familiennachzügen usw. die Prüfung ergibt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Darum sind bei uns beim Amt für Migration diese 20 Fälle aufgetaucht, die zur Anzeige gebracht wurden. Wie Stefan Gisler auch gesagt hat, ist das grosse Problem im Kanton Zug, dass wir Illegale und NAE-Personen nicht zurückschaffen können, weil entweder ein Staatsabkommen fehlt oder die Kooperation mit dem zuständigen Land – insbesondere Algerien – fehlt. Das ist heute Nachmittag an unserer Konferenz wieder ein Thema, und auch Bundesrätin Sommaruga wird anwesend sein. Wenn gesagt wird, ein Polizist habe gesagt, er habe das Gefühl, dass es zugenommen habe: Wir führen keine Statistik und es ist dann ziemlich gefährlich, aufgrund solcher Aussagen etwas abzuleiten. Wir stellen das nicht fest – Beat Villiger hat das zurückgefragt bei der Polizei und beim Amt für Migration. Aber wenn wir Illegale feststellen, werden die natürlich in Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen. Die haben also hier bei uns keinen Freipass.

→ Kenntnisnahme

**282 Postulat von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin**

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1794.2/3 – 13325/13870).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass in der Antwort des Regierungsrats genau aufgezeigt wird, was die Gesundheitsdirektion und andere Institutionen seit der Einreichung seiner Motion am 24. März 2009 gemacht haben. Es hat sich Einiges bewegt und eine weitere Sensibilisierung hat stattgefunden. Das freut den Votanten natürlich sehr. Auch ist es richtig, dass Vorstösse, wenn wichtige Teile des Auftrages erfüllt sind, abgeschrieben werden.

Selbstverständlich hat er weitere Ideen, wie die Hausarztmedizin gefördert werden kann. So wäre ein Ärztehaus, welches der Kanton zur Verfügung stellt eine Möglichkeit. Dieses Haus könnte wie in der Industrie und Wirtschaft als «Spinoff»-Institution verstanden werden. Dadurch könnten gleich zwei Fliegen geschlagen werden. Es wird neuen Hausärzten eine Startmöglichkeit geboten und wenn sie sich mal im Kanton Zug niedergelassen haben, werden sie später auch in der Gegend bleiben. Eine andere Idee wäre, Darlehen zur Verfügung zu stellen. Da hat der Kanton als Darlehensgeberin genügend Erfahrung (International School of Zug and Lucerne). Die Rückzahlungen könnten gestaffelt erfolgen, so dass auch junge Hausärzte mit einer Praxis starten könnten. Eine allfällige Kooperation mit Gemeinden könnte als Variante für diese Umsetzung eingegangen werden. Die Förderung der Hausarztmedizin muss als Verbundaufgabe verstanden werden.

Das Konzept «Praxisassistenten» ist auf gutem Weg. Nur die Leute, welche dieses Angebot benützen, fehlen. Auch wenn von neun Lehrpraktikerinnen gesprochen wird, heisst das nicht, dass damit neun Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und besetzt werden. Zurzeit ist nur eine Praxisassistentenstelle besetzt. Das Kantonsspital bietet neu zusätzlich ein Allgemeinpraktiker-Curriculum an. Dies zeigt auf, dass innovative Ideen vorhanden sind. Wichtig und zeitlich drängend wäre aber, dass diese Ideen benützt werden. So könnte sich der Kanton auch hier finanziell beteiligen. Es gibt andere Bereiche, welche mit «startups» durch den Kanton gefördert wurden und werden.

Hubert Schuler hört nun bereits gewisse bürgerliche Politiker und Politikerinnen, welche das Argument der Wettbewerbsverzerrung anbringen. Ja, es kann eine Verzerrung sein. Nur, die Bevölkerung, der Staat und die Steuerzahlenden sind darauf angewiesen, dass es genügend Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Zug gibt. Sonst wird die Gesundheitsversorgung massiv teurer und dann wird die Wettbewerbsverzerrung noch viel grösser sein. Durch die Einführung von Fallpauschalen in Spitälern werden mehr ambulante Behandlungen durchgeführt. Dadurch können die Gesamtkosten der Hausärzte ansteigen.

Carlo Conti, Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren erklärte: «Man darf die Hausärzte nicht dafür bestrafen, dass nun eine Verschiebung in ihren Sektor stattfindet. Schliesslich ist diese Verschiebung gewollt». Die GDK will sich beim Bundesrat einsetzen, dass Verbesserungen der Tarifstruktur zugunsten der Hausärzte erfolgen. Auch bei diesem Beispiel zeigt sich, dass der Regierungsrat respektive die Gesundheitsdirektion sich weiterhin für die Hausärzte einsetzen müssen.

Monika **Barmet** geht davon aus, dass dieses erheblich erklärte Postulat von Hubert Schuler heute als erledigt abgeschrieben wird. Auch die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Soweit, so gut.

Nur, das Hauptanliegen dieses Postulats kann bei weitem nicht als erledigt abgeschrieben werden. Schlagzeilen wie «Der Ärztemangel kann bis 2030 die ambulante medizinische Versorgung in der Schweiz gefährden» lassen aufhorchen und sind beunruhigend. Im Zuge der demografischen Alterung wird die Nachfrage nach ambulanten Arztkonsultationen stark steigen. Gleichzeitig ist aber mit einem Rückgang der Ärztezahl zu rechnen. Aufgrund dieser gegensätzlichen Trends könnte es bis 2030 zu einer erheblichen Versorgungslücke kommen, wobei bis zu 30 % der Konsultationen nicht abgedeckt werden könnten. Die grössten Engpässe zeichnen sich bei den Hausärzten ab. Erwähnenswert ist unter anderem auch, dass insbesondere die Alters- und Pflegeheime oftmals ebenfalls durch die Hausärzte medizinisch betreut werden – auch dort wird in Zukunft grösserer Bedarf sein.

Als Reaktion auf den drohenden Ärztemangel braucht es verschiedene Anstrengungen. Unter anderem kann die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zur Reduktion des Bedarfs an ärztlichen Konsultationen führen. Weiter muss die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht werden, insbesondere für bedarfsgerechte Ausbildungen wie zum Hausarzt. Dafür sind die Kantone zuständig, wie es auf der beigefügten Tabelle aufgeführt ist.

Weitere Massnahmen sind im Bericht des Regierungsrats auf S. 3 aufgeführt. Dazu noch folgende Bemerkung: Monika Barmet empfiehlt der Gesundheitsdirektion bei der Prüfung der Mitfinanzierung der zentralen, neu eingeführten Notfallnummer nicht nur die Halbjahreszahlen zu überprüfen, sondern das Angebot als solches. Es gibt viele negative Rückmeldungen; die Beratung ist nicht immer gut und medizinisch teilweise ungenügend, aber doch ziemlich teuer. Entlastung ja – sie muss aber qualitativ gut sein. Dies erhofft sich die Votantin von der Einführung der Notfallpraxis, die auf nächstes Jahr geplant ist.

Zum Schluss empfiehlt sie dem abtretenden Gesundheitsdirektor, dieses Dossier seinem Nachfolger als nicht erledigt weiterzugeben. Es braucht weiterhin eine sorgfältige Überprüfung der Entwicklung im Kanton Zug. Weiter braucht es auch Massnahmen gegen einen Mangel an Pflegepersonal – auch dort sind die Prognosen besorgniserregend.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmt. Sie begrüsst das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen und ist überzeugt, dass der Kanton mit den erarbeiteten Handlungsfeldern auf dem richtigen Weg ist. Sehr begrüsst die FDP-Fraktion, dass die Ärztesgesellschaft von Beginn weg involviert war und auch voll hinter diesen Handlungsfeldern steht.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt vorerst für die gute Aufnahme der Regierungsantwort und das in den Voten meist spürbare Wohlwollen. Es ist tatsächlich Einiges gegangen, insbesondere auch die gute und intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Ärztesgesellschaft und der Gesellschaft für Allgemeinmedizin Zug, wo wir gemeinsam – zusammen auch mit dem Postulanten und früheren KR-Mitgliedern, die in dieser Sache vorgestossen sind – die Handlungsfelder analysiert und intensiv diskutiert haben. Es ist dem Gesundheitsdirektor klar, dass das Ganze gezielt weiter verfolgt werden muss unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und der Möglichkeiten. Mit Zuständigkeiten meint er Kanton und Bund, aber auch Verbände.

Die Ideen des Postulanten (Ärztehaus, Darlehen, finanzielle Beteiligung des Kantons) wird Joachim Eder selbstverständlich zusammen mit dem abgeschlossenen Dossier seinem Nachfolger Urs Hürlimann mit auf den Weg geben. Wobei er hier einfach sagen muss, dass man nicht vergessen darf, dass die Ärztinnen und Ärzte Unternehmerinnen und Unternehmer in einem freien Wettbewerb und Umfeld sind. Und wenn wir hier den Einzelnen finanzielle Anreize geben, werden verschiedene andere Leute, die vom Staat profitieren möchten, auch kommen. Der Votant erinnert an die seinerzeitige kleine Anfrage von Silvan Hotz, als wir den Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen im Bereich der Pflegeausbildung, 3'000 Franken als Anreiz mit auf den Weg gaben. Das hat sich übrigens sehr bewährt, ist zwar nur eine kleine Summe, aber ein wichtiger Anreiz. Das müssen wir berücksichtigen.

Der Gesundheitsdirektor hat schon längst eine ganz andere Idee, wie man das lösen könnte, um auch die Hausärztinnen und Hausärzte, die Grundversorgerinnen und Grundversorger finanziell besser zu stellen gegenüber z.B. den Spezialistinnen und Spezialisten. Da müsste man mal die Tarifstruktur des Tarmed ändern und dort bessere Angebote machen. Joachim Eder gibt diese Ideen weiter – es ist auch im Protokoll vermerkt, und er weiss, dass der Postulant ein überzeugter Anhänger der Idee des Ärztehauses ist. Vielleicht ist sein Nachfolger da eher zu gewinnen. Ziel muss es sein, die Grundversorgerinnen und Grundversorger zu stärken und qualitativ sehr gute Hausarztmedizin sicherzustellen.

Noch ein Wort zur Notfallnummer, die von Monika Barmet zu Recht angesprochen wurde. Er führt das speziell darum aus, weil es auch Mitglieder in diesem Saal hat, die bei ihm absolut zu Recht reklamiert haben. Der ganze Notfalldienst ist in der Verantwortung der Ärztesgesellschaft – das haben Sie im Gesundheitsgesetz so festgeschrieben. Wir haben die Aufsichtspflicht und nehmen diese sehr ernst und wahr. Es wurde diese Notfallnummer eingeführt auf eine Art und Weise, die Joachim Eder nicht so gemacht hätte. Ein Telefonanruf kostet in der Minute mit Fr. 3.23 eindeutig zu viel. Und was noch viel schlimmer ist: Es funktioniert ab und zu nicht. Der Gesundheitsdirektor hat sämtliche Reklamationen, die bei ihm eingetroffen sind, ernst genommen, weitergeleitet und abgeklärt. Und er kann aus einem Mail zitieren, wo ein Betroffener am 3. Oktober 2011 ihm geschrieben hat: «Danke für die Unterstützung. Ich bin sehr froh, dass die nötigen Massnahmen eingeleitet wurden, damit die Notfallnummer in Zukunft einwandfrei funktioniert.» Der Votant kann auch sagen, dass der Zuständige in der Ärztesgesellschaft, Dr. Gerritsen, sich dieser Sache bewusst ist und das sehr ernst nimmt. Er macht das absolut professionell. Jede Reklamation wird bis auf den Ursprung verfolgt.

Zur Finanzierung. Wir werden das prüfen. Der Gesundheitsdirektor hat auch in Aussicht gestellt, dass der Kanton bereits ist – wie das z.B. Bern macht –20 % sämtlicher Kosten zu übernehmen. 70 % müssten seiner Meinung nach die Ärztesgesellschaft übernehmen, denn sie werden ja auch entlastet. Und 10 % kann man dann der Anruferin oder dem Anrufer überlassen. Das ist ein fairer Preis, wenn der Minutentarif unter einem Franken ist. Das sind die Vorstellungen der Gesundheitsdirektion, und wir werden das entsprechend weiter verfolgen.

Noch etwas zur von Monika Barmet angesprochenen erheblichen Versorgungslücke, die sich möglicherweise ab 2030 auftut. Es gibt auch in unserem Kanton Tendenzen, die schwer zu beeinflussen sind. Wie wollen Sie beeinflussen, dass sich fast ausschliesslich Frauen als Hausärztin ausbilden lassen? Wir haben nicht nur in der Schule die Feminisierung, sondern auch bei den Ärztinnen und Ärzten. Wenn diese Frauen dann in der Regel nicht 100 % arbeiten wollen, sondern 50, 60 oder 70 % als Ärztin, wie soll das die Politik beeinflussen? Wir haben wenigstens die Situation, dass in unserem Kanton noch keine Überalterung der Hausärztinnen und -ärzte stattfindet und wir keine Unterversorgung haben. Aber in einigen Jahren wird

dieses Problem auch kommen und da gilt es, vielleicht auch bei der Aus- und Weiterbildung gewisse Anreize zu schaffen.

Es ist für Joachim Eder selbstverständlich, dass wenn der Rat dieses Postulat abschreibt, unsere Arbeiten nicht abgeschlossen sind. Wir beginnen auch nicht erst dann zu arbeiten, wenn ein politischer Vorstoss auf der Gesundheitsdirektion landet.

Hubert **Schuler** ist das Ärztehaus wirklich ein grosses Anliegen. Nur, die Regierung betreibt ja selber schon ein solches. Der APD in Baar ist ein Ärztehaus. Dort werden die Leute weiter ausgebildet und gehen dann in die Wirtschaft und haben eine eigene Praxis. Da haben wir ein sehr gutes Beispiel. Und es freut den Votanten natürlich zu hören, dass der zukünftige Ständerat die Verhandlung über Tarmed dort weiter vorantreiben will. Das wird der Votant ganz genau beobachten.

→ Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

## 283 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA)**

**Traktandum 8** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2008.2 – 13886).

Silvia **Thalmann** erinnert daran, dass wir vor nicht allzu langer Zeit den Beitritt zur GZA beschlossen haben. Kurz danach sorgte diese Organisation für erhebliche negative Schlagzeilen. Die georteten Missstände führten dazu, dass der Kanton Aargau seine Mitgliedschaft auslaufen lief – sich also aus der Organisation verabschiedete – und die Parlamente von Stadt und Kanton Zürich ihre Beitragszahlungen nur befristet für ein Jahr sprachen.

Diesen Reaktionen vorausgegangen war die Feststellung der Mitglieder, dass die GZA in verschiedenen Bereichen massive Mängel aufwies. Untermuert wurde diese Erkenntnis von einer Studie, die von einzelnen Mitgliedern in Auftrag gegeben worden war. Als Schwachpunkte ortete man: Mängel in der Organisationsform, die Unausgewogene Interessenvertretung von Privaten und Kantonen, die fehlende Fokussierung auf Märkte und Branchen sowie eine unbefriedigende Einbindung der kantonalen Wirtschaftsförderer.

In der Zwischenzeit wurden – wie uns der Regierungsrat informiert – die Strukturen und die Organisation angepasst und die Einbindung der kantonalen Wirtschaftsförderer verbessert. Die Tätigkeit fokussiert sich auf zwei Märkte – USA und China – und auf zwei Branchen – Präzisionstechnologie und Internationale Firmenhauptsitze.

Damit wurden wichtige Massnahmen getroffen, um das Vertrauen der Mitglieder zurückzugewinnen. So sind denn auch keine weiteren Austritte zu verzeichnen. Ob die Parlamente von Stadt und Kanton Zürich die Finanzierung langfristig zusichern, ist noch offen. Sollten diese sich dagegen entscheiden, ist das Weiterbestehen der GZA in Frage gestellt und auch der Kanton Zug muss sich dann einen Austritt ernsthaft überlegen. Die CVP geht im Moment davon aus, dass es nicht dazu kommen wird.

Die GZA betreibt Standortpromotion im Ausland. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit sind schwer zu messen. Auch in der Privatwirtschaft flammt immer wieder die Dis-

kussion auf, welche Ergebnisse Marketing-Aktivitäten zu erbringen vermögen und wie diese zu messen sind. Als wir vor gut zwei Jahren den Beitritt im Rat behandelten, wurde diese Frage intensiv diskutiert. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Zug Standortpromotion im Ausland nicht ohne Partner zu leisten vermag. Der Zusammenschluss mit weiteren Akteuren aus dem Raum Zürich ist sinnvoll und zahlt sich aus. Positiv vermerkt haben wir dabei, dass der Kanton Zug in der neuen Organisation auf allen Stufen – also im Stiftungsrat, im Verwaltungsrat sowie auf operativer Ebene – mit fähigen Personen gut vertreten ist.

Auch wenn der Regierungsrat zurzeit mit seiner Wirtschaftsförderung zurückhaltend ist und die Ansiedlung von neuen Unternehmen nicht vorantreibt, kann sich die Situation bei veränderter Wirtschaftslage rasch ändern. Dann ist es relevant, dass der Kanton Zug über eine funktionierende Plattform und gute Netzwerke verfügt, die ihm eine rasche und effektive Marktbearbeitung ermöglichen. Im Bericht wird sehr sachlich, aber auch eindrücklich aufgezeigt, dass für die Auftritte im Ausland sehr gute Marktkenntnisse erforderlich sind, um den Wirtschaftsstandort Schweiz – und in unserem Fall der Grossraum Zürich – wirkungsvoll vermarkten zu können.

Der Zuger Beitrag an die GZA beträgt jährlich 170'000 Franken (1.50 pro Einwohner). Mit diesem Beitrag hat – so zeigen die Ausführungen des Regierungsrats – der Kanton Zug in der Vergangenheit überproportional profitiert.

Gerade weil die GZA Leistungen erbringt, die nur schwer messbar sind, erachten wir eine schlanke Organisation, kurze Kommunikationswege, das Einbinden von kantonalem Know-how als zentral. Eine Massnahme, die im Rahmen der Umstrukturierung und Neuausrichtung beschlossen wurde, ist die Wirkungskontrolle. Wir begrüssen dies sehr und erwarten vom Regierungsrat, dass er auf diesem Instrument besteht und es als Führungsinstrument nutzt.

Daniel Thomas **Burch** erinnert daran, dass es gut zwei Jahr her sind, als der Kanton Zug der GZA beitrat. Diese Organisation existierte damals schon seit einigen Jahren. Der Regierungsrat begründete diesen Schritt damals mit verschiedenen veränderten Umständen, welche eine Bündelung der Kräfte der Standortpromotion und einen Anschluss an die GZA nahe legten. Vor rund einem Jahr wurden aus verschiedenen Kantonen Kritik laut, Silvia Thalman hat das bereits eindrücklich erläutert. Diese Kritik schien heilsam gewesen zu sein: Wie die Regierung ausführt, wurde in den vergangenen Monaten politisch und operativ gearbeitet: Heute steht ein neuer Verwaltungsrat der GZA AG. In diesem Rat ist die öffentliche Hand als Hauptfinanzierer wieder stärker, nämlich mehrheitlich, vertreten. Zudem sind aber auch wichtige Player aus der Privatwirtschaft vertreten.

Eine neue Strategie wurde erarbeitet und im August bekannt gegeben. Sie besticht durch eine klare Fokussierung der Zielmärkte und -branchen. Der Kanton Zug beheimatet verschiedene Firmen im Bereich der Präzisionstechnologie. Mit den in der sogenannten «Fokus-Strategie» definierten Märkte USA und China und den beiden gewählten Branchen respektive Funktionen werden den Anliegen dieser Zuger Unternehmen Rechnung getragen. Positiv ist auch, dass neu auch das Personal der Wirtschaftsförderungen der einzelnen Kantone für die GZA und somit für den Gesamttraum genutzt wird.

Gerade für einen kleinen Kanton wie Zug ist diese Entwicklung zu begrüssen. Es wäre vermessen, wenn unser Kanton alleine auf allen wichtigen Märkten der Welt präsent sein wollte. Das kann und soll nicht unser Ziel sein. So lange wir uns auch in die GZA aktiv einbringen können und das scheint, gerade mit der zweifachen Zuger Vertretung im Verwaltungsrat (mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und



Arbeit, einem öffentlicher Vertreter und mit dem Verwaltungsratspräsidenten der SIKa, einem privater Vertreter aus Zug) gelungen zu sein. – Aus Sicht der FDP-Fraktion ist ein weiteres Engagement des Kantons Zug in der GZA zweckmässig und sinnvoll.

Philip C. **Brunner** kann mit diesen vielen positiven Bemerkungen schon nicht ganz leben. Er muss vielleicht etwas ausholen. Er beschäftigt sich mit dieser GZA eigentlich schon länger als der Kantonsrat. Er war nämlich von 1998 bis 2005 im Vorstand von Zug Tourismus und wir haben uns damals intensiv mit dieser Neuausrichtung in Richtung Grossraum Zürich auseinander gesetzt. Wir waren ja damals vom Tourismus her auf die Zentralschweiz fixiert. Er hat das damals sehr begrüsst.

Er fordert hier auch nicht irgendeinen Übungsabbruch. So weit würde er nicht gehen. Er ist der CVP-Sprecherin auch dankbar, dass das hier überhaupt ein Thema wird. Warum ist er kritisch? Die Problematik liegt nicht im Betrag von 170'000 Franken. Da sind wir uns vermutlich einig. Das Problem ist ein supranationales. Hier werden Institutionen kreiert, die keine demokratische Legitimation haben. Das sind irgendwelche Bürokratengebilde. Und Sie haben in der Vergangenheit gesehen, was dann passiert. Zum Glück haben diese Kantone beziehungsweise diese Städte mit dieser Studie der HSG einmal aufgezeigt, wie nutzlos das Ganze ist. Jetzt soll alles besser werden. Man muss das kritisch beobachten.

Es gibt eine zweite Problematik, und das ist die Bürokratie – übrigens gilt das auch für die Metropolitankonferenz und vermutlich für verschiedene andere überkantonale Organisationen. Der Votant hat sich mit verschiedenen Vertretern in den Exekutiven über dieses Thema unterhalten. Und sie haben sein grundsätzliches Misstrauen bestätigt. Sehr oft geht sehr viel Zeit verloren. Wir hören jetzt von der Präsidentin, dass unsere Regierung bereits wieder unterwegs ist. Nach Delsberg, das muss man sich einmal vorstellen, die Anfahrtszeit. Das ist ja jetzt vielleicht ein Beispiel, das nicht zutrifft, denn das sind ja die kantonalen Direktoren. Aber insgesamt wird da koordiniert, es wird Zeit verbraucht, die eigentlich unserer Verwaltung zur Verfügung stehen sollte und stehen muss, um die Probleme hier in diesem Kanton zu lösen. Und nicht zuzuhören, was die Probleme der andern sind. Um dann Aufträge zu fassen, um dann wieder ein Berichtchen abzugeben, um wieder zu koordinieren. Das ist doch das Problem. Da geht sehr viel Zeit verloren. Der Votant möchte nicht mutmassen, was das für Beträge sind, die hier ausgegeben werden mit sehr kleinem Effekt.

Es ist richtig, dass eine Koordination und manchmal sogar ein Austausch von Ideen nötig sind. Das macht jeder, der in der Wirtschaft ist, jeder von uns auch ganz natürlich. Er will wissen, was läuft am anderen Ort. Aber die Problematik liegt wirklich darin, dass hier Institutionen geschaffen werden, welche dann auch wichtige Themen, die gar nicht angeschnitten werden, die lokal anfallen, zum Thema haben. Zu einem Thema (und hier verweist er auf einen Bericht, von dem er nicht weiss, ob er Ihnen bekannt ist, das ist aus der Schweizerischen Hotelrevue) ist ein Artikel erschienen «Zug – globaler Schmelztiegel». Da wurde unsere Branche ausgiebig vorgestellt. Die Titel sind: «Drei Hotelkonzepte» (da war das Parkhotel gemeint), «Ein Eisstadion mit einem kulinarischen Fokus», «Kirschen aus dem Hause Etter» und «Kirschtorten im Test» wurden da behandelt. Eine durchaus von Zug Tourismus gewünschte Propaganda hier für den Tourismusstandort des Kantons Zug. Was Philip C. Brunner gestört hat und nicht nur ihn, sondern auch verschiedene Kollegen, ist die Aussage (und jetzt kommt der Zusammenhang mit der GZA), der Zusammenhang besteht darin, dass der Stellvertretende Wirtschaftsförderer sich

zu folgender Aussage hat hinreissen lassen. Er wurde gefragt, ob die Hotellerie ihren Bedürfnissen entspricht. Er hat dann gesagt, er sei grundsätzlich zufrieden, aber er würde, und der Votant zitiert wörtlich: «Dennoch würden wir es sehr begrüßen, eine internationale Kette vor Ort zu haben.» Sie sehen, jetzt wird es heikel. Der Votant hat Herr Bulgheroni angerufen und ihn gefragt, was er denn eigentlich meine und für wen er spreche. Für sich selbst, für die Wirtschaftsförderung, für die Volkswirtschaftsdirektion oder für den gesamten Regierungsrat? Die Antwort war ganz erstaunlich. Er hat Folgendes gesagt: Nein, er rede für die internationalen Firmen in Zug. Also das heisst: Ein Staatsangestellter des Kantons Zug ist der Sprecher der Privatindustrie und formuliert ihre Bedürfnisse. Das ist eine KMU-Branche, da haben Leute Geld investiert. Und jetzt beginnt da ein Staatsangestellter Zensuren zu verteilen. Wir haben eine freie Wirtschaft. Wenn jemand am Postplatz Land kaufen und ein Hotel bauen will oder sonst irgendein Gewerbe betreiben, soll er das bitte machen. Aber Sie wissen, dass die Landpreise und die Kosten hier so sind, dass das eben nicht geht. Und jetzt ruft man da nach einer internationalen Hotelkette. Stellen Sie sich in Ihrer Branche vor, der Staat würde jetzt da fordern, man müsse, wenn Sie Zahnarzt sind, eine Zahnarztkette haben. Oder wenn Sie ein Spital betreiben, man müsse ein zusätzliches internationales Spital haben, das entsprechend ausgerüstet wird. Das geht nicht. Und Sie sehen, wie das dann ausfunkt, diese Tätigkeiten bei der GZA. Da redet man natürlich auf hohem Niveau zusammen, konsumiert zusammen Apéro Riche, Cüpli trinken, diskutieren, und wenn der Journalist anruft, sagt man entsprechend, was man dann dort gehört hat. Der Kanton Zug ist nicht stark geworden mit GZA. Er ist stark geworden mit KMU, die gekrampft haben, mit Leuten, die gearbeitet haben, und mit Rahmenbedingungen, die hier unsere Vorgänger gesetzt haben. Rahmenbedingungen muss der Staat setzen, dann läuft das von selber. Dann müssen Sie nicht Wirtschaftsförderung betreiben. Die kommen von selber, wenn die Bedingungen richtig sind. Das wollte der Votant noch im Zusammenhang mit GZA gesagt haben.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antwort. Es ist auch für uns wichtig, Rechenschaft ablegen zu können – nicht nur in den Rechenschaftsberichten, sondern auch anlässlich solcher Interpellationen. Das tun wir gerne.

Matthias Michel kann sich erinnern: In der Zeit, als der Kanton Zug der GZA beitrat, erschrecken wir etwas, denn da kam diese Auseinandersetzung. Er wurde sich auch gewahr im Stiftungsrat, dass hier von verschiedenen Kantonen ganz unterschiedliche Erwartungen an die GZA vorhanden waren. Die einen erwarteten, dass diese GZA «nur» allgemeine Werbung für einen Wirtschaftsraum machen. Andere erwarteten, dass sie direkt Firmen bei der Hand nehmen und zu ihnen bringen. Das ist dann natürlich schwierig, wenn der Auftraggeber und Finanzierer sagt, der Eine will das, der Andere das. Das war eines der Probleme.

Auch der Kanton Zug hat sich jahrelang geziert, beizutreten. Denn wir hatten die Erwartung an die GZA, dass sie nicht nur im Ausland Promotion macht, sondern im Inland Standortentwicklung, also Rahmenbedingungen gemeinsam setzt. Und diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, und wir haben sie jetzt auf der Plattform Metropolankonferenz verwirklichen können. Wir kommen ja dann bei der nächsten Interpellation dazu.

Es war nicht schlecht, dass es diese Aufrüttelungen gegeben hat. Die Mängel, die Silvia Thalman aufgezählt hat, gab es wirklich, und sie sind jetzt mit der neuen Ausrichtung mindestens in der Strategie behoben. Ob wir damit Erfolg haben, zeigt sich politisch zuerst beim Kanton Zürich, das ist der Hauptfinanzierer. Und hier hat

immerhin die vorberatende Kommission im Kanton Zürich mit einem klaren Resultat diesen Kredit für die GZA für die nächsten Jahre gutgeheissen, mit einem Abstimmungsergebnis von 12:3. Die Zeichen stehen hier also eigentlich gut.

Wenn es nicht so käme, so liesse sich wirklich die Frage stellen, ob wir diese Organisation noch halten können. Die Frage ist dann, was ist die Alternative? Es gibt für uns keine echte Alternative. Denn das würde heissen, dass wir diese 170'000 Franken dafür einsetzen, um diese Märkte bearbeiten. Mit diesem Betrag können Sie das vergessen. Dann lassen wir das besser sein und wir sind halt nicht präsent. Im Moment kann man schon sagen, dass das OK ist. Aber wenn irgendeine Firma dann sagt, dass sie die Arbeitsplätze im Grossraum Zürich oder sogar in Zug nach Asien verschiebt, wird geschrieben werden: Was hat der Staat getan? Dann ist es dann zu spät. In Asien geht die Post ab. Wir hören täglich Überlegungen von Schweizer Firmen, diesen oder jenen Unternehmensteil in Asien anzusiedeln. Hier müssen wir voraus denken.

Noch etwas zu Philip C. Brunner. Der Volkswirtschaftsdirektor hat immer wieder versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem Thema Hotel und der GZA. Das Unbehagen, dass hier eine nicht demokratisch legitimierte Organisation tätig sei. Wenn Sie diese Organisation demokratisch legitimieren wollen, braucht diese ein interkantonales Parlament mit sieben Kantonen. Es fragt sich, ob die Handlungsfähigkeit dann noch gegeben ist. Die Schweiz soll handlungsfähig bleiben und sich auf dem Weltmarkt behaupten. Da müssen wir handlungsfähige Instrumente haben. Matthias Michel ist jederzeit bereit, Rechenschaft abzugeben. In diesem Stiftungsrat sind alles Exekutivmitglieder, Regierungsräte. Die stehen dort ein. Wenn Sie sagen, dieser Aufwand sei zu gross oder zu teuer, schicken wir weniger und tiefere Chargen dorthin. Aber das ist dann auch wieder nicht recht. Wir wollen ja von der politischen Seite hier eine klare Vertretung, um diese erwähnten Erwartungen auch von politischer Seite zu formulieren.

Noch ein Wort zur Frage des Hotels. Dass das Philip C. Brunner persönlich betrifft, ist verständlich. Das Einzige was Guido Bulgheroni getan hat, ist dass er die Bedürfnisse der Wirtschaft formuliert hat. Wir tun das in verschiedenen Bereichen. Seit Matthias Michel Volkswirtschaftsdirektor ist, ist es bei jedem grösseren Unternehmen im Kanton Zug, das Gäste hat aus aller Welt, das Thema Nummer eins: zuwenig Hotels in einem gewissen Segment. Das ist der Drei- und Viersternbereich. Da gehen die Leute auch nach Luzern und nach Zürich. Wir können die Augen und Ohren schliessen und das ja nicht sagen. Guido Bulgheroni hat nur dieses Bedürfnis formuliert und daraus den Wunsch. Wir werden nicht Briefe schreiben und Geld ausgeben, um solche Ketten hierher zu holen. Das Bedürfnis formulieren und einen Handlungsbedarf erkennen ist noch lange keine staatliche Intervention. Machen Sie doch bitte diese Verkürzung nicht!

→ Kenntnisnahme

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

